Zeitschrift: Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft.

Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2

Herausgeber: Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Band: 4 (1954)

Artikel: Guido von Arezzo : Biographisches und Theoretisches unter

besonderer Berücksichtigung der sogenannten odonischen Traktate

Autor: Oesch, Hans

Kapitel: Erster Teil : die historisch-biographischen Fragen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-858593

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ERSTER TEIL

DIE HISTORISCH-BIOGRAPHISCHEN FRAGEN

I. ZEUGNISSE AUS ITALIEN

a) Von Guido selbst überlieferte Tatsachen

Das Sicherste, was man über das Leben Guidos von Arezzo aussagen kann, findet sich in seinen zwei Briefen. Der eine (GS II 2) ist das Begleitschreiben zum Micrologus, an Theobald, 1023–1036¹) Bischof von Arezzo, gerichtet (Epistula Guidonis Monachi ac musici ad Teudaldum episcopum suum de disciplina artis musicae). Der andere (GS II 43) ist der Brief an seinen Freund Michael, Mönch zu Pomposa bei Ferrara.

Aus diesen beiden Dokumenten ergibt sich folgendes:

Guido muss eine gewisse Zeit als Benediktinermönch im Kloster zu Pomposa gelebt haben. Er nennt den Abt Guido²) seinen "Vater" und "einen Teil seiner Seele"³) und liess seinen beatissimum atque dulcissimum fratrem Michael im dortigen Kloster zurück (GS II 43 a). Ne-

¹⁾ F. Bonnard, in: Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastiques, Paris 1914, Bd. 3, S. 1662 f. (Liste des évêques, diese aus: Gams, Series Episcoporum, sub Arezzo).

²) Abt Guido von Pomposa wurde um 970 geboren, bekleidete das Amt eines Abtes 48 Jahre lang und starb 1046. Über ihn siehe: Vollständiges Heiligenlexikon.., hg. von J. E. Stadler, Augsburg 1861, S. 543b.

^{3) ...} Patrem vestrum atque meum D. Guido Pomposiae Abbatem, virum Deo et hominibus merito virtutis et sapientiae clarissimum et animae meae partem... visitavi. Die Handschrift Mus. Ms. theor. 325 der Berliner Staatsbibliothek liest patrem statt partem. Vgl. Peter Wackernagel, Textkritisches zu Guido von Arezzo, in: Historische Studien, Heft 238, Berlin 1933, S. 56. Dass die Berliner Lesart so viel besser sein soll, leuchtet nicht ein. Auch bei Aurelian findet sich der Ausdruck "pars animae meae" (GS I 29a).

ben Michael hatte er noch weitere Freunde, nämlich den Prior Martin (Martinum Priorem sacrae congregationis) und den Bruder Petrus, den er "mit seiner Milch genährt" hatte und der jetzt, wohl unter einem anderen Musiklehrer, "statt Weines aus goldenen Bechern ein abscheuliches Essiggemisch trinken" müsse (GS II 44b).

Zur Zeit der Abfassung des Briefes an Michael hielt sich Guido in "fremden Gegenden" auf und anscheinend nicht freiwillig, sondern "invidorum laqueis suffocatus" (GS II 43 a).¹) Die Mönche von Pomposa haben ihn offenbar durch irgendwelche Mittel aus dem Kloster zu verdrängen verstanden.²) Leider gibt Guido keine klaren Angaben über den Grund seiner "Verbannung". Er vergleicht sich immerhin einmal mit dem Künstler, der für seine Erfindung eines nicht zerbrechlichen, hämmerbaren Glases (etwas sehr Kostbares) statt der verdienten Belohnung den Tod durch Henkershand zu finden das Unglück hatte (GS II 43). Er hatte also im Kloster mit einer kostbaren Erfindung nur Undank geerntet und musste, weil seine Mitmönche neidisch auf ihn waren, das Feld räumen.³)

Aber Guido berichtet uns weiter, wie ihm, dem Schiffer gleich, nach vielen Stürmen die ersehnten heiteren Tage und glückliche Fahrt vergönnt waren.⁴) Der Ruf, den er sich durch seine Singschule erworben hatte, kam auch Papst Johann XIX. (1024–1033) zu Ohren. Durch Boten wurde er dreimal nach Rom eingeladen, bis er sich auch entschloss, in Begleitung des Abtes Grunwald von Arezzo und des Dom-

1) Inde est, quod me vides prolixis finibus exulatum, ac te ipsum, ne vel respirare quidem possis, invidorum laqueis suffocatum.

Man wird also kaum annehmen können, dass auch Michael sich von Pomposa entfernte; die "Gefangenschaft" Michaels ist wohl bildlich zu verstehen.

²⁾ Trotzdem Guido an Michael schreibt: Da Du jedoch in der Gefangenschaft auf Befreiung wenig rechnen wirst... (sed quia diffidit tua de libertate captivitas... GS II 44a), wird Michael sich doch im Kloster Pomposa aufgehalten haben, denn wenig später (GS II 44b) heisst es: Durch die Bitten eines so geliebten Vaters (Guido von Pomposa, den Aretinus sehnlichst zu sehen wünschte, wohl aber nicht im Kloster selber getroffen hatte; wir erfahren nur, dass sich die beiden wenige Tage nach der Abreise aus Rom begegneten) bewogen und gehorsam seinen Belehrungen (siehe Seite 3), will ich denn mit der Hilfe Gottes dieses so ausgezeichnete Kloster mit diesem unserem Werke (Epistola de ignotu cantu) verherrlichen und mich den Mönchen als Mönch erweisen... Zudem übergibt Guido Grüsse an andere Mönche.

³⁾ Wohl aber doch eher freiwillig, da der Abt von Pomposa ihn später bittet, wieder nach Pomposa zurückzukehren (GS II 44b). Siehe Seite 3—4.

⁴) Post multas tempestates rediit diu optata serenitas (GS II 44). Mit solchen Berichten kann Guido seinen Neidern in Pomposa Sand in die Augen streuen!

propstes Peter von Arezzo dorthin zu reisen.¹) Mit einiger Sicherheit dürfen wir also annehmen, dass sich Guido unmittelbar vor seiner Romreise in Arezzo aufhielt. Sicher fand er in Bischof Theobald von Arezzo (1023–1036)²) einen Gönner und Beschützer. Ihm hat er ja auch den Micrologus gewidmet und nennt ihn im Begleitschreiben seinen "mildesten Vater" und den "hochwürdigsten Priester". Sich selber aber bezeichnet er als "den seiner unwürdigsten Mönch, aber immer doch seinen Diener und Sohn" (GS II 2a).³) (Siehe dazu die Seiten 22, 115.)

Der Papst, so meldet Guido weiter, liess sich die neue Methode (mit der er in Pomposa schlechte Erfahrungen gemacht hatte) umständlich erklären, blätterte in dem mitgebrachten Antiphonale "wie in einem Wunderwerk" hin und her, las wiederholt die vorangehenden Regeln und stand nicht eher von seinem Sitze auf, bis er einen ihm unbekannt gewesenen Vers richtig sang und so an sich selbst erfuhr, was er den andern kaum hatte glauben wollen (GS II 44 a).4)

Johann XIX. bewog Guido, in Rom zu bleiben (als Lehrer); aber sein Gesundheitszustand erlaubte ihm keinen längeren Aufenthalt in der heiligen Stadt, zumal grosse Hitze war und ein Fieber herumging.⁵) Sein ehemaliger Abt Guido (siehe Seite 2, Anmerkung 2) ver-

¹⁾ Adii igitur Romam cum Domno Grunvaldo reverentissimo Abbate, et Domno Petro Aretinae ecclesiae Canonicorum Praeposito, viro pro nostri temporis qualitate scientissimo (GS II 44a). Da es in Arezzo kein Kloster gab, bleibt eine offene Frage, wer dieser Abt Grunvaldus war. Siehe Seite 23.

²) Nach Bresslau, Jahrbücher Konrads II., Bd. I, 435, soll er der Bruder des Markgrafen Bonifaz von Canossa sein. Er beschenkte, wie wir aus einer sehr interessanten Urkunde von 1029 (Rena e Camaci I, 149) erfahren, den berühmten Architekten Magister Maginardus, der nach dem Muster von S. Vitale in Ravenna die Baupläne für kirchliche Neugründungen in Arezzo entworfen hatte. Thedaldus ist ebenfalls erwähnt in der von Bresslau veröffentlichten Chronik des Capitels zu Arezzo (in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. V, S. 442–451). Zu dieser Schenkungsurkunde siehe auch Falchi, 25. Die Urkunde ist ferner publiziert in "Lettere critico-storiche d'un Aretino", Firenze 1760, S. 144.

³) Wenn Guido nicht selber aretinischer Abstammung ist und dies der Grund zu seiner Zuflucht in Arezzo sein könnte, so wäre dieser Aufenthalt durch die Verbindungen zwischen Arezzo und Ravenna (Anm. 3) – wozu auch Pomposa gehört – zu begründen.

⁴) Es ist nicht unwichtig, dass diese Methode dem Papste völlig neu war, dass also Guido wohl als erster sie bei seinen Schülern zur Anwendung brachte.

⁵) Wenn der Kapuziner Carlo Lambardi von Arezzo, dessen Guido-Biographie immer noch unveröffentlicht ist (Kopien und Auszüge im 1. Bd. der "Memorie d'Arezzo des Antonio Albergotti"), im 7. Kapitel behauptet (nach Falchi 29), dass Guido im Jahre darauf wieder nach Rom zurückkehrte, so tut er das, ohne irgendeinen Beweis zu erbringen.

suchte, sich wieder mit ihm zu versöhnen, und lud ihn ein, nach Pomposa zu kommen.¹) Er besah sich das Antiphonale ebenfalls und war diesmal sogleich von der Vortrefflichkeit überzeugt und bereute es, je den Gegnern Guidos Gehör geschenkt zu haben. Er versuchte nun mit allen Mitteln, den Musiker wieder in sein Kloster zu bringen. Das einfache Leben als Mönch in Pomposa sei für ihn passender als dasjenige an Bischofssitzen.¹)

Von all den wohlwollenden Worten gerührt, versprach Guido, nach Pomposa zurückzukehren. Aus unerklärten Gründen führte er aber sein Versprechen nicht sofort aus: Sed quia ad praesens venire non possum..., schreibt er seinem Freund Michael in Pomposa (GS II 44b). Leider sagt er uns nicht, weshalb er zurzeit nicht hinkommen könne. Man möchte vermuten, dass Guido nicht damit rechnet, in absehbarer Zeit zurückzukehren, denn dem Brief ist eine ausführliche Darstellung seiner Tonsilbenlehre angehängt. Er tut dies, obgleich er weiss, dass sich diese Methode besser im Gespräch erklären lässt (GS II 46a). Es ist kaum anzunehmen, dass Guido je noch einmal nach Pomposa zurückgekehrt ist.

So ist also aus dem ganzen Leben Guidos ein einziges Ereignis unzweifelhaft, weil von ihm selber erzählt: die Reise nach Rom.

b) Die zeitliche Festlegung der Reise nach Rom

Summae sedis apostolicae Johannes, qui modo Romanum gubernat ecclesiam... tribus nuntiis me ad se invitavit (GS II 4a).

Guido berichtet uns nicht, um welchen Papst Johannes es sich handelt. In der ganzen Literatur wird jedoch ziemlich übereinstimmend an Johannes XIX. festgehalten. So schreibt zum Beispiel E.Amann: "Les amis du chant liturgique doivent de la reconnaissance à Jean XIX pour la protection qu'il accorda à Gui d'Arezzo, l'inventeur de la nouvelle notation musicale."²) Wir haben in der Tat

^{1) ...} et ut Pomposiam veniam postulavit; suadens mihi monacho esse praeferenda monasteria episcopatibus, maxime Pomposiam, propter studium, quod modo est per Dei gratiam et reverentissimi Guidonis industriam nunc primum in Italia repertum (GS II 44b).

²⁾ E. Amann, in: Dictionnaire de théologie catholique, Paris 1924, Bd. 8, S. 631-632.

keinen Grund, daran zu zweifeln, denn Johannes XVIII. betreute das Pontifikat vom Dezember 1003 bis Juni 1009, Johannes XXI. hingegen erst vom September 1276 bis Mai 1277. Einen Johannes XX. hat es nie gegeben.¹)

Der Terminus post quem für die Romreise ist also der Amtsantritt des Papstes Johann XIX.: Mai/Juni 1024,¹) der Terminus ante quem ist der Sommer 1032, da Johann XIX. im Januar 1033¹) starb und der Aufenthalt Guidos in Rom in einen Sommer fiel.²)

Alle weiteren, nicht aus Guidos Text unmittelbar hervorgehenden Hinweise werden uns später beschäftigen.³)

c) Die Liniennotation

Das Antiphonale, das Guido dem Papste überreichte, kann nicht nur ein schön geschriebenes und kostbar illustriertes Buch gewesen sein. ADE unterscheidet sich wesentlich von anderen, dem Papste gelegentlich überreichten Gesangbüchern. Johann XIX. hatte von den Erfolgen gehört, die Guido mit seinen Schülern zu verzeichnen hatte, Mund von der Art, wie die Knaben aus seinen Antiphonalen unbekannte Gesänge erlernten. Auch der Papst, der in dem Buche wie in einem Wunderwerk hin und her blätterte, wunderte sich ja sehr, dass er eine ihm vorher unbekannte Melodie ohne weiteres absingen konnte und so an sich selber erfuhr, was er den anderen nicht glauben wollte. In dem Brief an Michael spricht Guido allerdings nicht über die Art seiner neuen Methode. Im Prologus zum Micrologus scheint er sich darüber zu äussern, worin sich sein Antiphonale von anderen unterscheidet. Es heisst da (GS II 3a): "Die Gnade Gottes war mit mir, und einige, welche sich durch die Nachahmung der Saite und durch den Gebrauch

¹⁾ E. Amann, a. a. O., S. 630.

²⁾ GS II 44a.

³⁾ Siehe zur Datierung der Romreise die weiteren Ausführungen Seite 17.

⁴⁾ Es muss als verloren betrachtet werden.

⁵) ... audiens famam nostrae scholae... GS II 44a. Es muss sich um seine Schule in Arezzo handeln. Siehe Seite 115 f.

^{6) ...} et quomodo per nostra antiphonaria inauditos pueri cognoscerent cantus... GS II 44a.

^{7) ...} donec unum versiculum inauditum sui voti compos edisceret, ut quod vix credebat in aliis, tam subito in se recognosceret... GS II 44a.

unserer Noten geübt hatten,¹) kamen vor Verlauf eines Monats so weit, dass sie vorher nie gesehene und gehörte Gesänge auf den ersten Anblick (primo intuitu) frisch vom Blatt sangen, so dass sie bei sehr vielen die grösste Bewunderung erregten." Es scheint kein Zweifel zu bestehen, dass es sich bei dieser Notenschreibweise um Liniennotation handelt.²) Deshalb hatte der Papst in jenem Antiphonale auch immer wieder die "vorangestellten Regeln" vor sich hergelesen,³) die uns wohl in den "Aliae regulae de ignotu cantu" (GS II 34–37 a) erhalten sind. In den Regulae rhythmicae⁴) ist das Wesen der Liniennotation kurz zusammengefasst (GS II 30, Zeile 22, bis Seite 31, Zeile 12):⁵)

"Weiter möge man, beim fortschreitenden Studium, zwischen zwei Linien einen einzigen Ton (vox) setzen, denn es ist nur verständig, dass die verschiedenen Dinge auch verschiedene Lage erhalten.

(Manche setzen zwei Töne zwischen zwei Linien, andere sogar drei, andere wieder haben gar keine Linien. Diese Aufzeichnung ist freilich mühsam, noch grösser aber der Irrtum. Weil nun eine einfache Sache rasch begriffen wird, so wird der dritte (C) und der sechste Ton (F) häufiger bezeichnet; sie kommen ja, wie leicht zu bemerken ist, öfter in den Gesängen vor. In den mit Buchstaben verbundenen Neumen möge man sich daher emsig üben, denn wenn auch nur ein Buchstabe vor dem Liniensystem steht, lässt sich dennoch die Lage jedes Tones leicht bestimmen.)⁶)

Damit die Eigenschaft der Töne unterschieden werde, ziehen wir einige verschieden gefärbte Linien, so dass das Auge bald den Platz jedes Tones unterscheidet. Glänzender Safran (gelb) erstrahlt, wo der dritte Ton (C) seine Stelle hat; der sechste (F) jedoch, der ihm sehr ähnlich (verwandt) ist (sexta eius sed affinis flavo rubet minio),7) erglänzt in rotem Mennig.8) Nach der Nähe der farbigen Linien lassen

^{1) ...} et quidam eorum imitatione chordae (A. M. Amelli setzt in seiner Ausgabe, Rom 1904, statt des Kommas ein "et"), nostrarum notarum usu exercitati... (GS II 3 a). Siehe dazu die Erörterungen Seite 73 ff.

²) In diesem Sinne auch P. Ch. Grossmann, Guido von Arezzo, in: Benediktinische Monatsschrift IX, Beuron 1927, S. 401. Der Aufsatz ist populär gehalten, gibt aber eine ziemlich ausführliche Zusammenstellung der jüngsten Literatur über Guido.

^{3) ...} praefixasque ruminans regulas... GS II 44 a.

⁴⁾ Zur Chronologie der Guidonischen Traktate siehe Seite 79.

⁵) Siehe auch das Zitat Seite 8, Anm. 1, oder diejenigen bei Smits, Not. 17, und Handschin, Tch. 326.

⁶) Der in Klammern eingeschlossene Passus ist nach WE II 283 unecht, da er in vielen Hss. fehle.

⁷⁾ P. Wagner übersetzt schlecht: "Der nicht weit von ihm entfernt ist...", a. a. O. S. 283.

⁸⁾ Handschin, Tch., S. 326 f. (die der ähnlichen Tonqualität ähnliche Färbung), S. 336 f. (die besondere Bedeutung der Töne f und c bei Guido), S. 5 (f und c). F und C sind besonders bevorzugt, weil sie sich beim Organisieren besonders eignen, eine Praxis, die schon Hucbald (GS I 107 a) als etwas Althergebrachtes, Selbstverständliches erwähnt ("consuete").

sich dann die anderen Tonstufen leicht finden. Wenn aber die Neumen ohne Buchstaben und Farben geschrieben werden, so gleichen sie einem Brunnen, in den kein Seil hinabführt, und dessen noch so reiches Wasser denen, die es sehen, nichts nützt. Auch dasjenige, was ich schon vorher bemerkte, ist sehr nützlich; wenn du sorgsam die Neumen beachtest, die dieselbe Form haben, siehst du leicht die Fähigkeit der Neumen ein, wie verschieden sie je nach ihrer Stellung und Art erklingen, und wo auf den verschiedenen Linien ein jeder Ton steht, falls du dich öfters in den einzelnen modalen Formen übst."

So fordert Guido also:

terzenweisen Aufbau des Liniensystems, Buchstabenschlüssel oder Färbung der Linien.¹)

Diese Elemente zusammen bedeuten die Vollendung der Diastematie²).

Es ist viel darüber geschrieben worden, ob diese Ausformung der Liniennotation als Erfindung Guidos angesprochen werden könne. Mit Recht wies man darauf hin, dass sowohl Linien als auch Schlüsselbuchstaben vorguidonisch sind.³) Nach WE II 272 fällt die Erfindung der diastematischen Tonschrift ins 10. Jahrhundert. Wagners Begriff von Diastematie ist aber so unklar, dass wir nicht näher auf diese Gedankengänge zu sprechen kommen. Wir verweisen auf eine Arbeit von Jacques Handschin, "Eine alte Neumenschrift", in Acta Musicologica, XXII, 69.

Völlig undiastematische Neumen gibt es überhaupt nicht, denn schon bei zusammengesetzten Zeichen ist eine Bewegungsrichtung (innerhalb der Zeichen) graphisch zum Ausdruck gebracht. Mit Jacques Handschin unterscheiden wir folgende vier Stadien der Neumenschrift, die aber zeitlich nicht unbedingt in dieser Reihenfolge aufgetreten sein müssen:

WE II 281 und Smits, Not. 31, sehen die Vierzahl der Linien als integrierenden Bestandteil eines vollendeten diastematischen Notationssystems an.

¹⁾ Ob drei, vier oder fünf Notenlinien, ist eine ganz sekundäre Frage, die nur vom Umfang der Gesänge abhängt. Zwischen der F- und der C-Linie wurde eine schwarze für a gezogen. Oben oder unten zog man je nach Bedarf eine weitere Linie.

²⁾ Diastema ist bei den Alten das Intervall, diastematisch ist eine Tonschrift, welche die einzelnen Intervalle genau angibt, im Gegensatz zur cheironomischen Notation, welche wohl die Richtung der Bewegung deutlich werden lässt, nicht aber deren Schritte misst.

³) P. Wagner, Aus der Frühzeit des Liniensystems, in: AM, VIII, 259. Siehe auch Seite 78, Anm. 2.

Das Liniensystem der Musica Enchiriadis ist mit demjenigen Guidos so verschieden, dass wir hier nicht näher darauf eingehen.

- a) Undiastematische Neumen, bei denen die Bewegungsrichtung nur innerhalb der zusammengesetzten Zeichen zur Darstellung gebracht ist.
- b) Diastematische Neumen, bei denen die Auf- und Abbewegung auch innerhalb der Einzelzeichen (Punctum, Virga) sichtbar gemacht ist.
- c) Genau-diastematische Neumen, die durch Abstände zwischen den einzelnen Neumenzeichen, die sich zu den Intervallen proportional verhalten, die genauen Tonschritte festhalten. Noch ist aber nicht angezeigt, wo sich der Halbton befindet.
- d) Neumen mit Schlüsselbuchstaben, die keinen Zweifel mehr bestehen lassen, wie sich Ganz- und Halbtöne verteilen. Dabei drängen sich die Notenlinien geradezu auf.

Was unzweifelhaft als geniale Neuerung angesprochen werden darf, ist der terzenweise Aufbau des Liniensystems und die genaue Tonhöhenfixierung der Linien.

Smits, Not. 36 ff., stellt sich die konkrete Frage, wie wohl das Antiphonale Guidos ausgesehen haben möge, und kommt zum Schluss, dass Guido wohl eine der Varianten der mittelitalienischen Neumenschriften geschrieben haben wird. Als die guidonische Liniennotation im engeren Sinne betrachtet Smits, Not., diejenige (System A auf der Liste bei Smits, Not. 18), bei der die rote F-Linie und die gelbe c-Linie auf die schwarzen Linien aufgesetzt worden sind und nicht in deren Zwischenräumen gezogen wurden.¹) Er schliesst das aus der grossen Zahl der Manuskripte aus Umbrien, der Toscana und der Emilia (man sehe Smits, Not. 20 ff.), die aus dem 11. und 12. Jahrhundert stammen und alle die farbigen Linien in diesem Sinne verwenden; offenbar stehen sie in direkter Tradition zum Antiphonar Guidos. Smits, Not. 40, lässt immerhin die Möglichkeit offen, dass Guido bei sehr hoch oder sehr tief gelegenen Gesängen eine Kombination der beiden Systeme hätte verwendet haben können.

¹⁾ Über diese beiden von Guido entwickelten Möglichkeiten spricht ausführlich Smits, Not. 29 ff. Guido sagt davon (GS II 35b): Ita igitur disponuntur voces, ut unusquisque sonus, quantumlibet in cantu repetatur, in uno semper et suo ordine inveniatur. Quos ordines, ut melius possis disvernere, spissae ducuntur lineae, et quidam ordines vocum in ipsis fiunt lineis, quidam vero inter lineas, in medio intervallo et spatio linearum. – Quanticumque ergo soni in una linea vel in uno spatio sunt, omnes similiter sonant.

Bei Smits Not., einem Vorabdruck eines Kapitels seiner Preisarbeit, "De musico et musico-paedagogico Guidone Aretino eiusque moribus atque vita", findet man noch weitere Überlegungen zur Liniennotation sowie einen Überblick über die Entwicklung der Guidonischen Notation im 11. und 12. Jahrhundert.

*

Wir haben uns jetzt noch mit einer für die Musikforschung verhängnisvollen Überlieferung zu befassen.

Die Notiz des Chronisten des Klosters Corbie (Frankreich), wonach ums Jahr 986 (also vor Guido) ebenda eine neue Art zu singen angefangen habe, nämlich nach Zeichen, die auf Linien und Zwischenräumen (per regulas et spatia) unterscheidend aufgestellt waren,¹) galt lange Zeit als Beweis dafür, dass die Liniennotation keineswegs eine Erfindung Guidos sei, sondern eben schon vor ihm verwirklicht war, dass er gewissermassen nur als Propagator derselben gelten könne.

Vor allem Wagner (WE II 142 und andernorts, siehe unten) hat diese Notiz als vollgültiges Dokument aus Gerberts Werk, "De Cantu" entnommen.²) Wir bemühten uns, die Quelle, die Gerbert zur Verfügung stand, ausfindig zu machen, durchsuchten aber alle Bände der "Monumenta Germaniae historica" ohne Erfolg. Gerbert zitiert nämlich nur Menardus, bei dem³) an der betreffenden Stelle nichts zu finden ist, und Mabillon,⁴) der denselben Text etwas verändert, allerdings an einer andern Stelle als Gerbert vermerkt, wiedergibt, aber bestimmt auf dieselbe Quelle wie Gerbert zurückgeht.

¹⁾ Schluss-Satz: Denn bis dahin hatten die Gradualien und Antiphonarien unserer Kirche keine Linien (regulae). Siehe WE II 272.

²) Sub iis temporibus incoeptus est novus modus canendi in monasterio nostro per flexuras et notas, per regulas et spacia distinctas, meliusculum dinumerando, quam antea agebatur: nam nullae regulae (antea) extabant in libris antiphonariorum et graduum ecclesiae nostrae. M. Gerbert, De Cantu II, S. 61.

³) S. Gregorius, Liber Sacramentorum III 334/5. Bei Gerbert ist es nicht immer klar, worauf sich die Marginalien beziehen.

⁴⁾ Mab. Ann. IV (Lucae 1739) S. 32/33 (in der Ausgabe 1707, S. 36); Gerbert gibt IV, 689 an, wo sich unsere Notiz nicht findet. Die Stelle lautet: Iisdem temporibus, inquit chronographus Corbeiensis, incoeptum est novus modus canendi in illo monasterio per flexuras et notas, per regulas et spatia distinctas, cum nullae antea exstarent in libris antiphonariorum et gradualium ejus loci... Es folgen Beispiele, wo solche Notation zur Anwendung kam. Mit Abweichungen siehe auch N. Forkel, II, 274.

A. Wilmart¹) hat glücklicherweise herausgefunden, was für eine Quelle den Bericht über Corbie geliefert hat: "Malheureusement ce texte qu'on dit si précieux est fort suspect, ou plutôt sa valeur est nulle, si, comme on a tout lieu de supposer, il est emprunté à la chronique du XVIe siècle d'Antoine de Caulaincourt, official de Corbie." Diese Chronik des 16. Jahrhunderts, die viel zu spät geschrieben ist, um noch einen Wert in unserem Zusammenhang darzustellen, befindet sich in Amiens, Manuskript 524.²) Es ist kein Dokument bekannt, auf das sich der "erzählende" Chronist hätte stützen können.

Wir haben übrigens aus Corbie einige Beispiele der Notation aus dem 10. Jahrhundert, die sich aber nicht unterscheiden von anderen aus derselben Epoche und also ebenfalls undiastematisch geschrieben sind.³)

Smits van Waesberghe berichtet über den Wert der Chronik von Corbie in unserm Sinne in seinem Vorabdruck eines Teiles seiner Preisarbeit, Smits, Not. 49f., der nach unserer Untersuchung abgefasst worden ist, verzichtet aber darauf, die Entdeckung Wilmarts auch als solche zu kennzeichnen, indem er sie als eigenes Produkt auszugeben versucht. Die Arbeit Wilmarts ist ihm aber bekannt, denn er zitiert sie in anderm Zusammenhang (Smits, Not., 50, Anm. 63. In der Buchausgabe "De Guidone Aretino", Florenz 1953, Seite 80f.).

Auch Wagner hat diese Entdeckung Wilmarts gekannt und in seinem Aufsatz: "Ein bedeutsamer Fund zur Neumengeschichte"4) erklärt, dass er die Richtigkeit nicht prüfen könne und übrigens auf die Angabe der Notiz verzichten könne, da die anderen Zeugnisse (Cod. Vaticanus 10673, 11. Jahrhundert; Gattung der Beneventer Neumen; südfranzösisch-aquitanische Punktneumen; Troparium von Worcester in Bodleiana, 10. Jahrhundert)⁵) eine hinreichend deutliche Sprache reden. Wagner hat sich nie eigentlich korrigiert und hat auch

¹⁾ Dict. arch., Bd. III, 2, S. 2941.

²) Die Handschrift Amiens 524 ist beschrieben in: Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements. Bd. 19, S. 273/74.

³⁾ Dict. arch., Bd. III, 2, S. 2922-2958. Smits, Not. 50, Anm. 64.

⁴⁾ AM I 517. Ferner weist Wagner (WE III 531) unter "Nachträge und Berichtigungen" auf die Entdeckung Wilmarts hin.

⁵) Nach Bannister, Monumenti Vaticani di Paleografia Musicale Latina, Introduzione S. XXVIIb, das älteste und zugleich vollkommenste und deutlichste Denkmal intervallmässiger Notation.

in dem eben erwähnten Aufsatz die Notiz aus Corbie den vier ganz alten, vorguidonischen Neumendenkmälern, die die Tonzeichen intervallmässig schreiben, als ebenbürtig zur Seite gestellt.¹)

*

Schliesslich haben wir noch zu untersuchen, ob nicht im Prologus zu Odos Dialogus von Liniennotation die Rede sei. Es heisst da (GS I 251 a): "Als ich bei Euch war, habe ich mit Gottes Hilfe und durch diese Kunst einige Knaben und junge Leute dahin gebracht, dass sie, die einen nach drei-, die andern nach viertägiger, manche aber nach einwöchiger Übung in dieser Kunst, sehr viele Antiphonen, ohne sie von jemandem gehört zu haben, sondern "regulari tantummodo descriptione", selbständig erlernten und nach kurzer Frist ganz sicher vortrugen."

Mit diesem Prologus zum Dialog des Odo von Saint-Maur befassen wir uns auf Seite 73 ff. eingehend. Wir kommen dort zum Schluss, dass der Prolog nicht zum Dialog gehört und nur durch Überlieferungszerfall mit ihm zusammengebracht wurde, dass sein Verfasser wohl Guido von Arezzo selber ist. Wir werden dies zu begründen versuchen. Für unsern Zusammenhang ist von Wichtigkeit, dass der Dialogusprolog kein vorguidonisches Zeugnis für Liniennotation darstellt.

*

Dadurch, dass also weder der Dialogusprolog noch die Notiz des Chronisten von Corbie (siehe Seite 9 f.) vorguidonische Zeugnisse für Liniennotation in Frankreich sind, fallen die Frankreich-Thesen (siehe Seite 25 ff.) zu einem guten Teil in sich zusammen. Siehe die Zusammenfassung der Ergebnisse Seite 112, wo wir zeigen werden, dass die Liniennotation wirklich eine selbständige Tat Guidos sein muss, was sich auch gut vereinbaren lässt mit den biographischen Zeugnissen (siehe Seite 116, Anmerkung 1).

¹) Müller 72/73 (Anm. 6) hat die Notiz von Corbie viel vorsichtiger aufgenommen als Wagner und bemerkte dazu, dass die ursprüngliche Quelle und die Echtheit dieser wichtigen Stelle noch festzustellen sei.

Mit WE II 142 haben folgende Forscher diesen Text als vollgültige historische Quelle aufgefasst: Falchi, 95; Steglich, 179; Paléographie musicale, XIII, 134; Joh. Wolf, Die Tonschrift, Breslau 1924, S. 25; L. Balmer, Tonsystem und Kirchentöne bei Joh. Tinctoris, Bern-Leipzig 1935, S. 25 ff.

d) Weitere Zeugnisse für Guidos Tätigkeit in Italien

Wenn Fétis IV 146 deshalb nicht bezweifelt, dass Guido in Arezzo geboren sei, weil er 53 Manuskripte kennt (nebst mehreren Autoren des 12. bis 14. Jahrhunderts), die ihn alle Guido Aretinus nennen (oder auch einfach Aretinus oder Aretino) 1), dann scheint mir das eine allzu rasche Schlussfolgerung zu sein. Der Beiname Aretinus braucht nicht unbedingt seinen Geburtsort zu bezeichnen, sondern könnte sich sehr wohl auch auf den Ort seines Wirkens beziehen, auf den Ort seiner grössten Entfaltung.2)

Kein sicheres Dokument bezeugt Arezzo als Geburtsort. Doch auch einen andern Ort anzunehmen hat man keine Berechtigung. Dass die Ansicht von Paolo Serra 3) und von Eximeno, 4) wonach unser Guido in Auge (!) in der Normandie geboren sei, auf einer Verwechslung beruht, zeigen unsere Ausführungen Seite 53. Wohl durch Schreibfehler (Aretinus, Areginus, Arreatinus oder einfach Reatinus) kamen andere Überlieferungen zustande: Guido d'Aregio und da Regio. So liest zum Beispiel die Hs. von St-Evroult (Paris 10508): Micrologus... a Domno Widone, peritissimo musico, et venerabili monacho, directus ad Theobaldum Reatinae civitatis (siehe CSII VIII).

Gio. de Columna betitelt sein 32. Kapitel (Bd. VII) seines Mare historiarum (MGH. SS. 24): De quibusdam incidentiis sub Corrado Imperatore, et de Guidone Areatino musico.

Allzu vage sind die Überlieferungen, wonach Guido in Talla oder Marcena geboren worden sei. Siehe über diese verschiedenen Irrtümer die eingehenderen Ausführungen bei Falchi 11 ff. 5) Über eine mögliche englische Abstammung siehe Seite 63.

Eine andere Quelle glaubt sogar zu wissen, aus welcher aretinischen Familie Guido stamme. Mazzuchelli zitiert eine sehr alte handgeschrie-

¹) Was wiederum zu einer verhängnisvollen Verwechslung mit dem bekannten Erotomanen Pietro Aretino (1492–1556) führen könnte.

²) Eine Randbemerkung zu Beginn des Codex Bruxellensis 10162, Fol. 13, versichert: "Iste Guido… patria Aretinus", um verschiedene Musiker mit Namen Guido auseinanderzuhalten.

³⁾ Introduzione armonica sopra la nuova serie de' tuoni modulati oggidi, Roma 1768.

⁴⁾ Dubbio sopra il saggio di contrapunto del padre Martini, Roma 1775.

⁵) Alle fundierten Überlieferungen, die Falchi kennt, haben wir in unserer Arbeit berücksichtigt.

bene Notiz, die den Sonetten des Fra Guittone d'Arezzo vorangestellt ist und nach der Guido aus der Familie der Donati stammen soll: "Che fosse della famiglia de' Donati si afferma in un'antica nota a penna avanti i sonetti di Fra Guittone d'Arezzo, riferita dal Signor avvocato Mario Flori, gentiluomo aretino, in una sua lettera assai erudita, che si trova inserita dal chiarissimo monsignor Giovan Battista Bottari, in fronte alle Lettere di Fra Guittone."1)

Diese Notiz lautet: Guido, patria et genere Aretinus, ex nobilissima Donatorum familia, monachus, floruit tempore Conradi Imperatoris, Anno 1030.

Fétis 147 bemerkt, dass diese Angabe höchst zweifelhaft sei, da die Donati aus Florenz stammen und nicht aus Arezzo, und dass sie sich mit den Bewohnern von Arezzo fast immer in Kriegszustand befanden.

Die Inschrift (aus der Barockzeit) "Qui nacque e abitò Guido Monacho" an einem Haus in Arezzo muss als historisch wertlos betrachtet werden. Falchi 14 weiss, dass zu Guidos Zeiten an der betreffenden Stelle kein Haus gestanden haben kann, da damals die Stadtmauern dort vorbeigingen.

Zur Frage der Familienzugehörigkeit meldet Brandi 48, dass sich sogar zwei Geschlechter bemühen, Guido als den Ihrigen auszugeben, die Donati und die Ottaviani.²) Für die Donati führt er lediglich die uns bekannte Notiz an, zu den Ottaviani bemerkt er, dass sich in ihrer Familienchronik aus dieser Zeit kein Guido nachweisen lasse. Vielleicht ist dafür eine Verwechslung unseres Mönches Guido mit einem Guido Aretinus, Sohn des Ottaviano, der im 15. Jahrhundert an der Universität Pisa wirkte, verantwortlich.³)

Eine interessante Interpolation scheint bei flüchtigem Lesen eine landschaftliche Einordnung des Guidonischen Antiphonars zu gestatten. In der Hs. Rom, Bibl. Vallicelliana, Bd. 81, Fol. 135 r (letzte zwei Zeilen) und 135 v (erste fünf Zeilen) begegnete uns folgende Interpolation, die sich an die 18. Zeile bei GS II 31 (Suo loco ne ponatur...) anschliesst:

¹⁾ Mazzuchelli, Scrittori d'Italia, Bd. I, Teil 2, S. 1007, Note 7.

²) Dasselbe Falchi 13 f.

³⁾ Siehe dazu Falchi 14. Franz Diettrich-Kalkhoff, Geschichte der Notenschrift, 1910, S. 10, nennt den Theoretiker als einziger "Guido de' Donati".

Ita sane percuratum fit antiphonarium
Per apulienses cunctos et vicinos calabros
Quibus tales misit neumas per paulum Gregorius.
Tamen sane percuratum fit antiphonarium
At nos miseri canentes frustra toto tempore
Sacros libros meditari penitus omisimus
Quibus Deus summus bonus loquitur hominibus.

Diese Zeilen stehen in keinem engen Zusammenhang mit den Regulae rhythmicae, in die sie eingeschoben sind. Was die erwähnten Apulier und Calabrer anbetrifft, so ist von ihnen vom (wohl süditalienischen) Schreiber der Handschrift gesagt, dass diese ihnen das Antiphonarium besorgt haben. Es kann hingegen nicht so verstanden werden, dass die Calabrer und Apulier bei der Abfassung des Guidonischen Antiphonars mitgewirkt haben oder dass sogar Guido einer dieser Apulier oder Calabrer gewesen wäre.

Die interessante Interpolation findet sich noch in weiteren Hss., ist jedoch in der Literatur noch nirgends berücksichtigt.

Nach einer andern Überlieferung würde sich das Geburtsjahr Guidos ungefähr berechnen lassen. C. Baronius¹) publiziert einen Nachsatz zu Guidos Micrologus, welcher folgendermassen lautet: Explicit Micrologus Guidonis suae aetatis anno XXXIV, Johanne XX romanam gubernante ecclesiam.

Demnach soll also der Micrologus zur Zeit des Pontifikates von Johannes XIX. (1024–1033)²) im 34. Altersjahr Guidos verfasst worden sein.³)

Wenn also Guido in der Zeitspanne vom Mai/Juni 1024 bis Januar 1033 34 Jahre alt war, so müsste sein Geburtsjahr in die Zeitspanne von 990-999 fallen. Die Notiz von Baronius hat insofern etwas für sich, als kein wichtiges Argument dagegen gefunden werden kann.⁴)

¹) Annales eccles. ad annum 1022, num. XXV (Lucae 1744, Bd. 16, S. 536b). Siehe dazu Anhang, Seite 118.

²) Einen Johann XX. gab es nie (siehe Seite 4). Es muss sich um Johannes XIX. handeln, der manchmal aber die freigelassene Ordnungszahl XX zugeteilt erhält.

³⁾ Fétis IV 147 a zitiert fälschlicherweise, "anno XXIV", richtig hingegen wieder Mab. Ann. IV 299–301: In fine codicis, quo usus est Baronius, haec clausula habetur: . . . (folgt die richtige Angabe).

⁴⁾ C. Vivell, in: Gregoriusblatt 1914, S. 52, meint, Guido wäre 999 geboren und der Micrologus folglich 1033 geschrieben. Gleichzeitig (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, XXXV, 1914, neue Folge, Jg. IV, S. 58) setzt er für die Geburt das Jahr 991, für den Micrologus 1025 an.

Merkwürdigerweise vermerkt aber Baronius die Abfassung des Micrologus in seinem Annalenwerk unter dem Jahre 1022, scheint also die Konsequenz aus dem Micrologusnachsatz nicht gezogen zu haben. Es liegt bestimmt eine Ungenauigkeit des Baronius vor, denn 1022 war noch Benedictus VIII. Papst.¹) Tatsächlich lässt er Guido, als Folge des ersten Irrtums, auch von Benedictus VIII. nach Rom berufen. Mabillon verbessert ihn daraufhin folgendermassen: At in codice Willingense optimae notae, quo usi sumus, haec epistola refertur ad Johannem ejus successorem... Leider kennen wir das Manuskript nicht, das Baronius zur Verfügung gestanden hat, und können nicht beurteilen, ob Baronius falsch publiziert hat oder ob vielleicht die verwendete Hs. an der schon oft besprochenen Stelle (GS II 44 a) den Papstnamen Benedictus statt Johannes enthielt.

Brandi und Falchi zitieren ferner eine sehr alte Chronik, wonach ein Wido musicus und ein Remigius gramaticus gegen Ende 1013 sehr von sich reden machten²) und in welchem sich ein Guido als Subdiakon und Sänger finden lässt.³)

Leider unterlässt es Brandi bei solchen Mitteilungen oft, näher zu berichten, um was für eine "sehr alte Chronik" es sich handelt. Falchi, der wissenschaftlich exakter arbeitet, meldet (Seite 17, Anmerkung 3), dass sich das Pergament, einst im Archiv von Camaldoli, heute im Archivio di Stato in Florenz befindet. Es wurde publiziert in den "Lettere storico-critiche scritte da un Aretino . . . ", Firenze 1760, Seite 100.

Die Unterschrift "Wido subdiaconus et cantor" ist unmittelbar unter derjenigen des Willelmus, Bischof von Arezzo, zu lesen,4) der 1013 in einem feierlichen Akte verschiedene Güter der Abtei von Prataglia vermachte. Wenn dieser Wido wirklich unser Guido ist, was nicht bündig bewiesen werden kann, dann müsste man mit Falchi 17f. annehmen, dass Guido 1013 schon eine wichtige Persönlichkeit war. (Er unterschrieb gleich nach dem Bischof vor allen Kanonikern!) Dass er aber immer noch Subdiaconus ist, muss man durch seine Jugendlichkeit erklären. Um diese Unterschrift überhaupt geben zu dürfen,

¹⁾ Mabillon erwähnt in seinen Annalen die gleiche Tatsache zum Jahre 1026.

²⁾ Wido musicus et Remigius gramaticus claruerunt.

³⁾ Guido subdiaconus et cantor subscripsi.

⁴) Guilelmus II. ist für das Jahr 1013 als Bischof von Arezzo bezeugt. Siehe Gams, Series episcoporum, Ratisbonae 1873, S. 741.

muss Guido 21 Jahre alt gewesen sein.¹) Diaconus aber könnte Guido höchstens erst mit 23 Jahren sein.²) Daraus folgt, dass er im Zeitpunkt der Unterschrift (1013) also zwischen dem 21. und frühestens dem 23. Altersjahr gestanden haben muss, dass er folglich frühestens in den Jahren 991 oder 992 geboren sein kann, immer vorausgesetzt, dass man die Unterschrift als von ihm stammend betrachtet. Die Berechnung würde diejenige des Baronius stützen (siehe Seite 14).

Dass Guido sich in Pomposa³) aufgehalten haben muss, ersahen wir aus seinem Brief an Michael (siehe Seite 2f.). Brandi überliefert, dass eine Klosterchronik von Pomposa um 1020 bemerke, dass im Kloster eine neue Art zu singen aufgekommen sei. Das neue System wird dort dem Guido von Arezzo zugeschrieben.⁴)

Einige Historiker⁵) glauben, dass Guido schon im Kindesalter im Kloster Pomposa war. Rohrbach,⁶) gefolgt von anderen, glaubt sogar noch genauer zu wissen, dass der Eintritt im achten Lebensjahr geschah. Stichhaltige Gründe zu einer solchen Annahme bleiben uns alle schuldig.

Carlo Lambardi meint dagegen in seinem bereits zitierten Manuskript,⁷) dass Guido überhaupt erst im späteren Verlauf seines Lebens in ein Kloster kam. Er begründet das damit, dass Guido sich sonst seinen Lehrern hätte unterordnen müssen und nicht imstande gewesen wäre, mit Neuerungen bekannt zu werden. Falchi schliesst sich merkwürdigerweise dieser Meinung an, dass Guido erst als Musikgelehrter in klösterliche Dienste getreten sei.⁸)

2) Chardon, a. a. O., Kap. 1.

¹⁾ Siehe Chardon, Histoire des sacrements. Ordre. Teil I, Kap. 3.

³) Pomposa liegt 44 km östlich von Ferrara, unweit vom linken Ufer des heutigen Po di Volano, 7 km von der adriatischen Küste entfernt. Die wissenschaftliche Bedeutung des Klosters erhellt aus dem ausführlichen Katalog der Bücher, die Abt Hieronymus hatte schreiben lassen. Siehe bei Becker, Catalogi Bibliothecarum antiqui, Nr. 70, S. 157–171.

⁴) Brandi 111. Weitere Angaben sowie eine Beschreibung des Originals bleibt uns Brandi schuldig. Im gegebenen Fall bezieht er sich auf Federici, Rerum Pomposianarum Historia, Romae 1781, S. 103. Die betreffende Stelle ist aber kein hinreichender Grund für Brandis Behauptung.

⁵) Federici, Rerum Pomposianarum Historia, Romae 1781, S. 311; Jacobilli, Vita de' Santi e Beati dell'Umbria, Foligno 1661, Bd. III, und andere.

⁶⁾ Storia della Chiesa, lib. LXIII, Torino 1860, Bd. VII, S. 327.

⁷⁾ Zitiert auf Seite 3, Anm. 5; das Folgende nach Falchi 16 f.

⁸) Nach Brandi soll sich Guidos Leben folgendermassen abgespielt haben: 992 geboren, 1005 in Pomposa, 1023 oder 1024 Gesanglehrer in Arezzo, 1025/26 Micrologus, 1027 Papstbesuch.

In der Literatur wird ziemlich allgemein angenommen, dass eine nähere Bestimmung der Reise nach Rom möglich sei (siehe dazu auch Seite 4f.). Die Festlegung dieser Reise auf 1027 hat folgenden Grund:

Im Kathedralarchiv von Arezzo befindet sich ein Pergament, das aus dem Jahre 1047 stammen soll und mit lauter gleichzeitigen Blättern zu einem Band vereinigt wurde. Eine Anmerkung Brandis¹) gibt einen Teil des Inhaltes dieser Urkunde bekannt, nach welcher neben Abt Grunvaldus und Dompropst Peter (1025–1036) noch drei weitere Begleiter am 31. März 1027²) sich in Rom befanden, nämlich: Viventius archidiaconus S. Aretinae Ecclesiae et Girardo primicerius et Johannes diaconus et canonicus. Diese fünf aretinischen Geistlichen, so berichtet die Urkunde, waren deshalb hingereist, um sich von Kaiser Conrad II., der zu seiner Krönung nach Rom gekommen war, die kaiserliche Bestätigung ihrer Privilegien geben zu lassen.

Von Guido von Arezzo ist keine Rede in dem Dokument. Doch schon Albergotti³) und nach ihm viele andere nehmen an, dass just zu diesem Zeitpunkt wohl auch Guido nach Rom gereist sei, zumal in der Epistola an Michael (siehe Seite 2) Abt Grunvaldus und Dompropst Peter als Begleiter erwähnt werden, nicht aber die drei anderen Begleiter in unserer Urkunde. Es ist wohl kaum denkbar, dass ein Musiklehrer wie Guido, der gerade in jenen Tagen den höchsten Punkt seiner Laufbahn erreichte, in besagter Urkunde unerwähnt geblieben wäre, wenn er sich tatsächlich unter den aretinischen Besuchern befunden hätte. Das Pergament von Arezzo veranlasst uns gerade, im Gegensatz zu allen andern Interpretationen, anzunehmen, dass die Romreise Guidos nicht zusammenfällt mit diesem Kaiserbesuch von 1027. Zudem muss die Romreise Guidos in einen Sommer fallen, nicht auf Anfang April (siehe Seite 5).

Eine andere Überlieferung scheint aber anzudeuten, dass der Papstbesuch doch irgendwie in die Jahre um 1027 anzusetzen ist.

Sigebertus Gemblacensis schreibt⁴) zum Jahre 1028, dass Guido von Arezzo zu dieser Zeit in Italien berühmt geworden sei: "Claruit

¹⁾ Brandi 279, Anm. 1.

²) Der Schlußsatz lautet: Data MXXVII Imp. vero Dni. Chunr. Ser. Aug. 1. Indictione X. Actum Romae kal. apr.

³⁾ Cronologia dei Vescovi Aretini, Bd. I, S. 767.

⁴⁾ MGH. SS. VI 356, 30. Ebenfalls in seinem Werk De scriptoribus ecclesiasticis, PL. CLX, c. 379, Kap. 144. Siehe Manitius 732.

hoc tempore in Italia Guido Aretinus, multi inter musicos nominis, in hoc etiam philosophis preferendis."

Es ist nicht ausgeschlossen, dass Abt Grunvaldus und Petrus im März 1027 zum Kaiserbesuch nach Rom zogen und im Sommer desselben Jahres dann mit Guido zusammen noch einmal dieselbe Reise machten. Vielleicht hatte der Heilige Vater im Frühjahr von den Erfolgen des Musikers Kunde erhalten. Hierauf hätte er dann Guido dreimal aufgefordert, zu ihm zu kommen, und im Sommer 1027 oder vielleicht auch erst 1028 wäre dann der Besuch erfolgt.

Doch haben solche Überlegungen keinerlei Anspruch, als beweiskräftig zu gelten. Sie müssen einfach hypothetisch bleiben, weil die nötigen Zeugnisse zu einer seriösen Argumentierung fehlen. (Siehe auch Anhang Seite 118.)

In einer anderen aretinischen Urkunde taucht der Name Guidos noch einmal auf. Baroncini¹) hat im Archiv von Camaldoli eine Schenkungsurkunde des Bischofs Theobaldus an die Camaldulenser gefunden, die eine Reihe von Unterschriften und Siegeln enthält.²) Unter anderen weist es folgende Namen auf: Theobaldus Epus., Gerardus Primicerius, Viventius Archid., Petrus Presbit., Johannes Diaconus usw.

Es handelt sich also um lauter aretinische Geistliche, den Bischof, den Dompropst Peter, der mit Guido nach Rom zog, und die drei, die 1027 zur Kaiserkrönung nach Rom reisten (siehe Seite 17). Unterzeichnet wurde die Urkunde am 24. April 1033, im zehnten Amtsjahr des Bischofs Theobald.³)

Nach dem Datum folgt eine sehr bemerkenswerte Nachschrift, die von einem Guido, der Brüder unwürdigstem, der einst Vicarius des Petrus war, berichtet, dass er jetzt Eremitenprior sei und Vicarius des ehrwürdigen Anachoreten:

¹) Das Folgende nach Brandi, 309-311, der auch die Wiedergabe des Dokumentes bietet.

²) Dieses Pergament kam (nach Falchi 29) an das Diplomatische Archiv von Florenz während der Unterdrückung der religiösen Gemeinschaften durch das französische Gouvernement. Falchi hat es dort eingesehen.

³⁾ Data VIII kal Maii An. ab. Incarn. Dni MXXXIII An. vero Pontificatus Dni Theobaldi X, et per manus Gerardi Cancellari Indict. I. Actum in Claustris Canonicorum.

Guido fratrum minimus, Domni Petri quondam eremi prioris te venerabilis anachoretae vicarius,¹) hanc, ut instit,²) dictavit petiit et impetravit: Orate ei requiem sempiternam (pendet sigillum in cera alba).

Domnizo³) stützt mit einem Vers aus seiner Vita Mathildis (letzte Zeile) die Ansicht, dass Guido Einsiedler gewesen sei. Die Versstelle lautet:

Musica seu cantus istum laudare Tedaldum Non cessant: semper renovantur eo faciente Micrologus librum sibi dictat Guido, peritus Musicus et monachus, nec non eremita beandus.⁴)

Mit diesen letzten beiden Dokumenten haben wir eine recht heikle und ungewisse Frage angeschnitten, diejenige nach den letzten Lebensjahren Guidos.

Von verschiedenen Annalenschreibern des Camaldulenserordens⁵) ist angegeben worden, Guido hätte sich am Ende seines Lebens ins

¹⁾ Mabillon, Annales OSB, Bd. IV, S. 358, gibt statt "vicarius" die weniger wahrscheinliche Lesart "iussione".

²) Falchi 29 hat bei seiner Besprechung dieses Dokumentes für "instit" (instare) "institit" (insistere). Nach ihm ist auch das "hanc" unsicher.

³⁾ Vita Mathildis, Bd. I, Kap. 5, in: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores (Bologna 1940–1949), S. 23, Zeile 494; oder MGH X 361.

Domnizo oder Donizo ist ein Autor des beginnenden 12. Jahrhunderts. Deshalb hat diese Überlieferung besondern Wert. Siehe das Vorwort (S. 3) bei Muratori.

⁴) Vor Brandi 324 und Falchi 23 f. hat schon Mabillon auf diese Verse aufmerksam gemacht (Mab. Ann. IV 299-301).

om Aretiner Maldolo überlassenen Hochtal Casentino bei Arezzo (daher Campo Maldolo, Camaldoli, nach anderen von Campus amabilis; 39 km östlich von Florenz, 16 km nördlich von Arezzo). Stifter ist der heilige Romuald (San Romualdo) aus dem Geschlecht der Herzöge von Ravenna (gest. 1027), ursprünglich Mönch des Klosters Classe bei Ravenna. Durch Petrus Damiani, der bald nach 1040 die Vita Rumualds schrieb, wurde Camaldoli zum Mittelpunkt der 1072 vom Papst Alexander II. bestätigten Kongregation erhoben, die neun Niederlassungen zählte, deren Mitglieder aus dem Orden der Benediktiner ausschieden. Letztere standen unter dem Prior von Camaldoli als ihrem Major und wohnten abgesondert in einzelnen Zellen. Zum Unterschied von den Benediktinern trugen sie eine weisse Kutte mit weissem Gürtel und Skapulier. Siehe: Heimbucher, Die Orden und Kongregationen, Bd. 1 (2. Auflage 1907); W. Franke, Romuald und seine Reformtätigkeit (1912). Ein alter Stich des Klosters und der Einsiedelei Camaldoli maioris wurde als Titelblatt der Ann. Cam. I verwendet.

Kloster Santa Croce in Fonte Avellana zurückgezogen,¹) so von Razzi,²) von Guido Grandi,³) von Ziegelbauer⁴) und zuletzt von Mittarelli und Costadoni.⁵)

Ludolf, der Gründer der Camaldulenser Niederlassung Fonte Avellana (in Umbrien), soll Guido im Jahre 1030 als helfende Hand (vicarius) zu sich berufen haben. Guido wäre dann 1047, als Nachfolger Ludolfs, Prior⁶) geworden und in dieser Stellung am 17. Mai 1050 gestorben:⁷)

Anno 1030, Guido aretinus a B. Ludulfo, sacrae domus Avellanae ad normam instituti Camaldulensis fundatore, in coadjutorem seu vicarium suum est coaptatus, cui etiam 1047 in prioratu successit usquedum anno 1050, die 17 maii Deum adiit.8)

Diese Meinung stützt sich nach Angabe von Fétis, Seite 148b, auf folgende Basis:

Es existieren zwei Kataloge der Priores von Fonte Avellana in Manuskript. Der eine, anonym, als Anhang an eine Vita Ludolfi, befindet sich im Britischen Museum (Add. 113, Ergänzungskatalog). Dieses Manuskript stammt aus dem 12. Jahrhundert. Man erfährt darin, dass Guido aretinus anno 1029 (nicht 1030!) einem gewissen Johannes nachfolgte, der selber der Nachfolger des Ludolf war.

Nach dem anderen Manuskript, das aus dem 14. Jahrhundert stammt und von Mittarelli und Costadoni angeführt wird,9) folgte

¹⁾ Camaldoli und Fonte Avellana (in Umbrien, Diözese von Faenza), werden häufig als dieselbe Örtlichkeit betrachtet, eine Quelle für die verheerenden Missverständnisse und Verwechslungen, auf die wir zu sprechen kommen werden. Ein alter Stich vom Kloster Fontis Avellanae ist als Titelblatt des 2. Bandes der Ann. Cam. verwendet worden. Schon diese Illustration zeigt, dass es sich um eine ganz andere Lokalität handelt.

²⁾ Vita de' Santi e Beati dell'Ordine Camaldolese, in fine.

³) Dissert. Camald. I, Kap. 4, Nr. 8 (S. 70); IV, Kap. 2, Nr. 4 (S. 14); IV, Kap. 6, Nr. 1 (S. 69). (PL CXLIV, cc. 17–88.)

⁴⁾ Centifolium Camaldulense, 1750, num. XXXVIII, S. 22.

⁵) Ann. Cam. II 42 (ad annum 1034).

⁶⁾ Nicht "Abt", wie vielerorts fälschlicherweise geschrieben wird!

⁷⁾ Fétis sagt fälschlicherweise 10. Mai.

⁸⁾ Centifolium Camaldulense, num. XXXVII, S. 22.

⁹) Ann. Cam. II, 44: Putant auctores nostri, inter quos Fortunius, Ractius et Grandius primas tenent, ipsum se abdidisse in monasterium Fontes-avellanae, ubi vicarius et coadjutor post aliquod tempus, ad annum scilicet 1030, constitutus a Ludolpho conditore ejusdem monasterii, sed eremi sancta otia quaerente, obierit

Guido anno 1025 auf Johannes, der diesmal als Nachfolger eines Julius genannt wird, welcher der unmittelbare Nachfolger Ludolfs gewesen sein soll.

In den einzelnen Angaben besteht also Meinungsverschiedenheit. Alle Annalisten des Ordens sind sich aber einig, dass Guido aretinus Prior im Kloster Fonte Avellana gewesen sei.¹)

Im Klosterrefektorium in Avellana gab es ehemals ein Porträt, das auf die Mauer aufgemalt war und folgende Inschrift trug: "Beatus Guido aretinus, inventor musicae." Diese Worte sind freilich hyperbolisch, denn Guido war nie heilig- oder seliggesprochen worden, und die Musik hat er auch nicht "erfunden". Das Fresko ist heute verdorben, wird aber bestimmt nicht vor dem 14. Jahrhundert geschaffen worden sein.

Dass sich die Listen auf einen anderen Guido beziehen, ist oft vermutet worden. Der Nachfolger, jener berühmte Petrus Damiani selbst und seine Vitenschreiber nennen den Namen des Amtsvorgängers nie, loben aber seine Heiligkeit.²) Vielleicht muss man daher annehmen, dass der Vorgänger, der in den besprochenen Listen als Guido figuriert, nicht der berühmte Musiker war, dass vielmehr die Annalenschreiber des Ordens bewusst oder unbewusst die beiden Namensgenossen identifizierten.³) Dabei mag vielleicht eine häufig zu beobachtende Ver-

anno 1050, die XVII. maji. In antiquo catalogo priorum Avellanensium scripto seculo XIV successor Lodulphi legitur anno 1000 Julianus, Juliano suffectus dicitur anno 1009 Johannes, Johanni vero successissime anno 1025 Guido quem postea exceperit Petrus Damianus.

¹⁾ R. G. Kiesewetter, Guido von Arezzo, Leipzig 1840, S. 9, bezweifelt, dass die Identifikation jenes Priesters zu Avellana mit dem Musiker statthaft sei. Die Zeugnisse gründen sich seiner Meinung nach auf vorgefundene Listen, welche sich widersprechen und aus späteren Perioden stammen. Die Schreiber dürften den Namen aretinus aus freien Stücken hinzugefügt haben. Ein Übertritt in einen strengeren Orden ist aber, im Gegensatz zur Meinung Kiesewetters, gar nicht ausgeschlossen, und der Verzicht auf musikalische Entfaltung entsprach vielleicht gerade dem Wunsche Guidos.

²⁾ Über Petrus Damiani und die Literatur über ihn siehe fürs erste: Dictionnaire de théologie catholique, Paris 1923 f., sub Damien.

³) Anderer Meinung ist Buccellinus in seinem Menelogio Benedictino, wo er zum 17. Mai 1050 schreibt: Beatus Guido Arretinus abbas Sanctae Crucis Avellanae, musicae dogma Ut Re Mi Fa Sol La deprompsit, et ecclesiae universae insigne universum dedit.

wechslung eine Rolle gespielt haben, diejenige des Klosters Santa Croce bei Arezzo (Badicroce) mit dem viel berühmteren Santa Croce in Fonte Avellana.¹) Die Camaldulenser Annalisten tadeln denn auch Possivinus, dass er das Kloster Santa Croce bei Arezzo als Guidos Aufenthaltsort angenommen hat.²)

Die Version, wonach Guido als Camaldulenser gestorben sei, bleibt nicht unwidersprochen. Die meisten Historiker haben behauptet, dass Guido nach Pomposa zurückgekehrt sei und dort sogar als Abt Nachfolger seines Namensgenossen geworden sei.³) Als Fundament für diese Annahme kommt einzig das Versprechen Guidos, dem Abte von Pomposa gegenüber, in Frage – oder vielmehr die Aufforderung des Abtes, Guido solle wieder in sein Kloster zurückkehren (siehe die Darstellungen Seite 3). Wir neigen jedoch zur Ansicht, dass Guido doch aller Wahrscheinlichkeit nach Eremit geworden ist und halten in diesem Zusammenhang die Überlieferung von Domnizio (ca.1115), (siehe Seite 19), für die wichtigste (siehe Anhang, Seite 121).

Bandini⁴) bringt als Einzelgänger Guido noch mit dem Kloster Vallombrosa⁵) in Verbindung, ohne eine Begründung dafür zu geben. Nach Falchi 29 wurde dieses Kloster jedoch erst gegen 1039 gegründet, so dass diese Version nicht ernsthaft in Frage kommt. Aus dem Brief an Theobald (GS II 2a) geht hervor, dass Guido zur Zeit, da er den Auftrag erhielt, den Micrologus zu schreiben, ein einsames Leben führte: "Dum solitariae vitae saltem modicam exsequi cupio quantitatem, vestrae benignitatis dignatio ad sacri verbi studium meam sibi sociari voluit parvitatem." Diese solitaria vita, die nicht ganz Einsiedler-, nicht ganz Mönchsleben gewesen sein dürfte, wird irgendwo in der Umgebung von Arezzo zu lokalisieren sein.

¹) Die Verwechslung mit Guitmundus (siehe Seite 56) kam vielleicht auch deshalb zustande, weil letzterer aus dem Kloster Sanctae Crucis in der Diözese Evreux (Normandie) stammt.

²) Ann. Cam. II 44: In eo tamen falluntur Possivinus, et qui eum exscribit, Oudinus, quod monasterium sanctae Crucis Avellanae prope Arretium Etruriae civitatem constituunt. Siehe dazu auch Falchi 22 f.

³⁾ So Mab. Ann. IV 32. – Tiraboschi, Storia della Letteratura Italiana, Bd. III, lib. 4, Kap. 5, § 13. – Angeloni, Sopra Guido d'Arezzo, S. 79. – Kornmüller, in: Caecilienkalender 1876, S. 52. – Kiesewetter, Guido von Arezzo, 1840, S. 8. – Ambros, Geschichte der Musik, Bd. II, S. 150, und andere.

⁴⁾ Bandini, Specimen literaturae florentinae saeculi XV, Florentiae 1747, S. 5.
5) Vallombrosa liegt 25 km östlich von Florenz und 19 km nördlich von Arezzo.

Brandi 141 ist der Ansicht, dass dafür zwei Örtlichkeiten in Frage kommen, Flora e Lucilla und Capolona, letzteres ca. 10 km nördlich von Arezzo.¹) Capolona wurde 1026 von Kaiser Conrad II. mit Privilegien bedacht. Brandi entscheidet sich für Flora e Lucilla, betont aber, dass nichts darauf hindeute, in welchem Kloster Guido sich aufgehalten haben könnte.

Merkwürdigerweise erwähnt Falchi 22 Capolona nicht, sondern führt nur die beiden Benediktinerklöster Flora e Lucilla und Badicroce an. Flora e Lucilla soll nach der normalen Benediktinerregel organisiert gewesen sein. In Badicroce (auf dem Wege von Arezzo nach Castiglione, ca. 15 km südlich Arezzo) soll hingegen die Camaldulensische Klosterregel von Avellana im Gebrauch gewesen sein. Falchi 23 entscheidet sich für den Aufenthalt in Badicroce. Wir neigen dazu, Falchi zuzustimmen, würde in diesem Fall doch der spätere Übertritt zu den Camaldulensern in Avellana plausibler erscheinen.

Es wäre leichter, eine sichere Antwort auf diese Fragen zu finden, wenn die Person des "Abtes Grunvaldus" (siehe Seiten 2 und 17) identifiziert werden könnte. In Arezzo gab es bekanntlich kein Kloster und keinen Abt. Es muss dies der Abt jenes Klosters gewesen sein, in welchem sich Guido vor der Romreise auf hielt und in dem er den Micrologus geschrieben hat. Unserer Vermutung nach könnte Grunvaldus Abt von Badicroce gewesen sein. Alle Nachforschungen über die Richtigkeit dieser Arbeitshypothese waren leider erfolglos. Bezeichnend ist auch, dass Abt Grunvaldus uns im Zusammenhang von Guidos Romreise genannt wird, nicht aber anlässlich jener andern Romreise (Kaiserkrönung 1027), von der Baroncini (siehe Seite 18) berichtet. Dies würde dafür sprechen, dass wir es hier mit zwei verschiedenen, voneinander unabhängigen Reisen zu tun haben. Die Ansetzung von Guidos Romreise ins Jahr 1028 (in Berücksichtigung von Sigebertus, siehe Seite 17) gewinnt dadurch mehr für sich.

Schliesslich bleibt noch ein letztes Zeugnis über Guidos Wirken in Italien zu erwähnen.

F. Thaner²) veröffentlichte 1891 einen kurzen Brief eines Wido monachus an den Erzbischof Heribert II. von Mailand (1018–1045),

¹⁾ Capolona, das alte Campus Leonis, liegt an der Route Arezzo-Subbiano.

²⁾ MGH., Libelli de lite imperatorum et pontificum, Bd. I (1891), S. 1 ff.

worin der besagte Mönch unter Berufung auf Gregor¹) und Augustin²) dem Erzbischof Vorwürfe wegen seines simonistischen Lebenswandels macht und ihn ermahnt, von dieser Sünde zu lassen.

Thaner macht wahrscheinlich, dass dieser Wido monachus niemand anderer war als Guido von Arezzo.³)

Guido sei ja nicht nur Musiker, sondern auch eifriger Kenner der Heiligen Schrift gewesen. Dann müssen Guido und dieser Wido gleich alt gewesen sein.

Als stärksten Grund erwähnt er schliesslich die Tatsache, dass Guido sich im Brief an Michael gegen die Simonie bekennt. Abt Guido von Pomposa rät ihm (GS II 44b), es sei für ihn als Mönch besser, im Kloster von Pomposa zu verweilen als an Bischofssitzen. Dies wolle er auch tun, schreibt Guido an seinen Freund, zumal "fast alle Bischöfe wegen Simonie verurteilt seien und er den Verkehr mit ihnen fürchten müsse".4)

Bernhold von Reichenau scheint in der Bemerkung zum Briefe Bernhards von Konstanz (de dammat. scismat. 31) zu bestätigen, dass es sich bei diesem Wido um Guido von Arezzo handle (Ussermann, Germ. sacrae proced. 2, 204, Nr. 34): "Hanc epistolam ad Mediolanensem ecclesiam non Paschalis fecit, sed quidam Wido, qui et musicam composuit, sic enim viri religiosissimi asserunt, qui hoc ex discipulis eiusdem diligentissime exploraverunt."⁵)

Damit sind die Zeugnisse für Guidos Leben und Wirken in Italien erschöpft. Im dritten Teil der vorliegenden Arbeit werden wir versuchen, ob eine Synthese aller vorgetragenen Überlieferungen zu einem sinnvollen Ergebnis führt.

¹⁾ Die Stelle ist aus Gregorii Registr. 12, 29 genommen.

²) Die betreffenden Worte stammen aber aus der Schrift des Fulgentius de fide ad Petr. 39 (PL LXIV 704).

³⁾ a. a. O., S. 2.

⁴ Cum praesertim simoniaca haeresi modo prope cunctis damnatis episcopis timeam in aliquo communicari. GS II 44b.

⁵⁾ Siehe Manitius 754.

II. ZEUGNISSE AUS FRANKREICH

a) Guido Oagrius und Guido de Sancto Mauro

Der Benediktinermönch von Maredsous, Dom Germain Morin, veröffentlichte 1888 in der Revue de l'Art chrétien¹) einen Aufsatz: "Guy d'Arezzo, ou de Saint-Maur des Fossés", in dem er auf Grund von Handschriftenfunden die Meinung vertrat, dass Guido von Arezzo keineswegs immer in Italien geweilt habe, dass er sogar ein Franzose sei und im Kloster Saint-Maur des Fossés erzogen worden war. Ebenda wäre er auch als Gesanglehrer tätig gewesen und reiste von hier aus vermutlich auch in die benachbarten nördlichen Länder. Eifersüchtige Kollegen im Kloster sollen ihn gezwungen haben, das Land zu verlassen und in Pomposa Schutz zu suchen. Nun würden all die Ereignisse folgen, die wir im vorangehenden Kapitel dargestellt haben.

Wir interessieren uns vor allem für die Funde, die Morin gemacht hat, welche imstande waren, die Meinung vieler Musikforscher grundlegend zu ändern, und die eine wahre Flut von neuen Meinungen, Aspekten und Spekulationen heraufbeschworen.

Unter den Manuskripten der Bibliothek zu Troyes findet sich ein Codex 2273²), der ursprünglich dem Kloster Saint-Maur des Fossés gehörte und einen Teil der Sammlung des berühmten Pithou bildet. Er stammt wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert und ist herrlich geschrieben. Er enthält verschiedene Schriften zu Ehren von Saint-Maur, unter anderem einen Hymnus unter dem Namen des Fulcodius archidiaconus.³) Diesem Hymnus schliesst sich (Fol.36v) eine Folge von Versen an, die sich auf einen cantor namens Oacrius beziehen. Wir geben sie hier wieder mitsamt den zwei Varianten, die sich beim Vergleich mit dem Codex 11578 (fonds latin) der Bibliothèque Nationale in Paris ergeben. Diese Pariser Handschrift stammt ebenfalls von Saint-Maur und dürfte gleichen Alters sein.⁴)

¹⁾ Revue de l'Art chrétien, 4. Serie, Bd. 6, Juli 1888, S. 333-338.

²⁾ Siehe die ausführliche Beschreibung in: Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques publiques de France. Départements. Bd. II (1855), S. 923 ff.

³⁾ Hymnus in laudem eiusdem B. Mauri, Fulcodii archidiaconi. Quem terrestris et coelestis. (Siehe Hist. litt. de la France, Bd. VIII, S. 113-121.)

⁴⁾ Das Manuskript, das Montfaucon (Bibl. bibl. S. 1278.1) beschreibt, ist dieser Codex Troyes 2273, Fol. 73. (Siehe Hist. litt. de la France, VII, 494.)

Talia scribo tibi vocalis cantor Oacri¹) Paucula verba tibi repetendo fabor Oacri.2) Ut reor ingenio polleres pythagoreo. Si quis te tenero docuisset doctus ab aevo. Nempe, nisi fallor, mens est tibi corpore maior: Corpus habes modicum, sed cordis acumen acutum, Parvus et astutus melior quam longus ineptus. Est ysopo malva procerior atque cicuta, Quae tamen est malva preciosior atque cicuta. Mirmica vel ape minimis animantibus esse Invenies usquam³) non ingeniosius unquam, Sed cor iners asini nil habet ingenii, Mirmica vel ape cum sit sat grandior ipse. Vox tua, vox alacris, facilis patiensque laboris. Tu nostri modulos musicus organicos. In te prorsus habes has quatuor utilitates: Cantor es, et lector, scriptor simul, atque notator. Tu nil vulpis habes; tranquilli sunt tibi mores. Ergo Deum mecum, qui semper iudicat aequum, Lectores horum deposcite versiculorum, Ut dignetur ei donare locum requiei. Amen. Fiat.

Diese schwachen Verse geben uns allerdings kein hinreichendes Bild des Cantor Oacrius. Wir erfahren, dass er einen nachteiligen Körperwuchs, dafür aber viele andere Fähigkeiten hatte, zum Beispiel eine aussergewöhnliche musikalische Begabung. Das stille, friedliche Gemüt, das der Besungene gehabt haben soll, steht hingegen in krassem Gegensatz zu demjenigen Guidos von Arezzo.

Ein im selben Codex 2273 gleich folgendes Stück (Fol. 37) sagt etwas mehr über den Oacrius aus. Morin 334 hat es ebenfalls vollständig wiedergegeben. Wir begnügen uns mit dem zweiten Teil und resümieren vorerst den Inhalt der ersten Hälfte:

Der Verfasser der Verse beginnt damit, die Ueberlegenheit der Zeitgenossen über die vorangegangene Generation zu preisen, besonders was die freien Künste anbelange. "Nos Fossatensis monachi", wir Mönche von Saint-Maur, wir haben dafür einen schlagenden Beweis. Wie alle Mönche, so haben auch wir eine Hauptaufgabe: zum Lobe Gottes zu singen. Die uns Vorangegangenen haben ja getan, was sie nur konnten. Aber wie schwierig war die Übermittlung der Gesänge.

¹⁾ Codex 11578, Paris: O' acri.

²) Für Oeagrius, aus dem Geschlecht des Oeager, des Vaters von Orpheus. Poetischer Name. (Georg. IV, 524; Ovid, Metam. II, 29.)

³⁾ Codex 11578, Paris: Invenies quicquam nil ingeniosius...

Es war unmöglich, zu einem befriedigenden Resultat zu kommen ohne vorher lange die Greise singen gehört zu haben. Das Ohr (und das Gedächtnis!) war alles. Jede praktische Regel fehlte. Aber mit einem Mal wurde es anders.

Haec1), ut dixi superius, / antiquos diu latuit, Donec Guido Oacrius / nobis eam aperuit. Hunc autem ab infantia / nutrivit haec ecclesia. Mira discendi gratia / sibi datur ad omnia: Nam canendi scientiae / plenam satis notitiam Commendavit memoriae / infra adolescentiam; Quam paginis inserere / non ignoravit eciam, Velociterque scribere / bonam tenens materiam. Adhuc autem ipse Guido / non ignarus grammaticae Hausit de fonte liquido / ad plenum artis musicae. Hoc preciosum ferculum / nobis gratis apposuit: Benedictus in saeculum / sit ipse qui nos docuit In canendo mendacium / vitare satis leviter: Sit in terra viventium / locus ei perhenniter. Praesentes etque posteri / preces pro eo pariter Deo fundant, ac pueri / quos docet specialiter.

Guido Oeagrius, der seit seiner Jugend in unserem Kloster aufgezogen (ernährt) worden war, hat uns das Geheimnis offenbart. Begabt mit einer seltenen Fähigkeit in geistiger Beziehung, eignete er sich alles an, was man über den Gesang wissen konnte. Und, als guter Schreiber, nahm er sich die Mühe, alles aufs Papier zu bringen. Er sei gelobt, dass er uns dieses herrliche Mahl bereitet hat, und uns gelehrt hat, die Fehler beim Singen zu vermeiden. Dass doch alle, die jetzt und in der Zukunft Lebenden, für ihn beten möchten, und vor allem die Knaben, die er besonders gerne unterrichtet.

*

Auf einer Englandreise entdeckte Morin bald weitere Dokumente, die ihn veranlassten, Guido von Arezzo mit diesem Oeagrius zu identifizieren.

Im Codex 763 der Collection Landsdowne des Britischen Museums in London sind mehrere sehr merkwürdige Stücke über Musik vereinigt. Von einem, in quarto, 128 Blätter stark, kennen wir den Ursprung durch eine auf Fol. 2 stehende Inschrift: "Hunc librum vocita-

¹⁾ Methodus addiscendi cantilenas.

tum musicam Guidonis scripsit domnus Johannes Wylde quondam exempti monasterii Sanctae Crucis de Waltham¹) praeceptor."

Auf Fol. 56 v dieses Codex sind die wichtigsten, durch ihre musikalischen Kenntnisse berühmt gewordenen Persönlichkeiten aufgezählt. Nach Boetius, neben andern Musikern namens Guido, wird einem Guido de Sancto Mauro²) ein Ehrenplatz zugewiesen. Um was für einen Guido kann es sich wohl handeln, der hier zu den Erfindern der Musik³) gerechnet wird? Wohl um den Oeagrius, der in Saint-Maur gelebt haben soll und der nach den in diesem Kapitel wiedergegebenen Hexametern Cantor, Lector, Scriptor und Notator⁴) gewesen sein soll?

Auf derselben Seite dieses Codex (Fol.56v) findet man den Micrologus des Guido von Arezzo unter dem Namen Guido de Sancto Mauro zitiert.⁵) Es handelt sich dabei nicht um einen einzelnen Fall, also nicht um einen einmaligen Irrtum des betreffenden Schreibers.

Auf Fol. 61 desselben Codex 763 beginnt eine neue Abhandlung mit den Worten: "Metrologus 6) liber. In nomine sancte et individue trinitatis incipit de plana musica, id est brevis sermo. Quid est musica?") Musica est pericia modulationis."

Hier wird der Micrologus viermal als Werk des Guido de Sancto Mauro genannt:

- 1. Fol.64: De divisione 4^{or} modorum in 8º secundum Guidonem de Sco Mauro. Interea cantus...⁸)
- 2. Fol.65v: De Tropis... musicae, secundum Guidonem de Sco Mauro, horum autem troporum exercitati.9)

¹) Das Kloster (Abtei) Waltham liegt in der Grafschaft Essex, an der Hauptroute von London nach Cambridge.

²⁾ Boicius... Deinde Guido de Sancto Mauro.

³⁾ Inventores artis musice equeformis.

⁴⁾ Notator bedeutet eigentlich einen Notenschreiber, wird aber später als "Komponist" angewendet (CS I 344/45). Vielleicht könnte dieses Wort auf die neue Erfindung der Liniennotation anspielen?

⁵) ... in tranquillis delectabiles, in prosperis exultantes, secundum Guidonem de Sancto Mauro in sua musica. (GS II 17a.)

⁶) Vielleicht für "Micrologus". Siehe Seite 29, Anm. 3. Es handelt sich dabei um einen Kommentar zum Micrologus.

⁷⁾ Es handelt sich nicht um Odos Dialog: Quid est musica? Veraciter canendi scientia... GS I 252. Dieser Micrologus-Kommentar ist bisher unveröffentlicht. Siehe Anm. 6.

⁸⁾ Micrologus Kap. XII (GS II 12).

⁹⁾ Micrologus Kap. XIV (GS II 14).

- 3. Fol. 66: De comoda vel coponenda modulacione, secundum Guydonem de Sancto Mauro. Igitur quaemodum.¹)
- 4. Fol.68: De multiplici varietate sonorum et neumarum secdm G. de Sco M. ca^m i6^m Illud vero non debet mirum videri.²)

In Oxford, Cod. Bodl. 515, Fol. 78, befindet sich eine andere Kopie dieses "Metrologus" mit den eben erwähnten Zuschreibungen.³) Etwas weiter unten, Fol. 89, in einem ausführlichen Verzeichnis der vorzüglichsten Musiker wird unser Guido de Sancto Mauro ausdrücklich genannt:

"Postea vero Boetius presianus omerus franco Guido de sco Mauro et alii auctores."

Überraschend ist auch, dass nach Gustav Beckers Catalogi Bibliothecarum antiqui⁴) das erste und einzige bekannte Exemplar von Guidos Antiphonarium sich in dem Bibliothekskataloge des Klosters Saint-Maur des Fossés (um 1200 angelegt) findet.

Bevor wir die Ausführungen Morins in der "Revue de l'Art chrétien" weiterverfolgen, erwähnen wir noch ein weiteres, von Morin erst sieben Jahre später bekanntgegebenes Dokument, b das Werke von Guido von Arezzo unter dem Namen Guido de Sancto Mauro erwähnt.

¹⁾ Micrologus Kap. XV (GS II 14).

²) Micrologus Kap. XVI (GS II 17).

³⁾ Ferner ist dieser Kommentar zu Guidos Micrologus auch enthalten in folgenden Handschriften:

London, Brit. Mus., Arund. 130

London, Brit. Mus., Add. 4912

Rom, Bibl. Vaticana, Regin. 1146

Lincoln, Bibl. Cap. Cath. 229

Nach Hughes 301 wurde der "Mutrologus": Liber de planâ vivificâ (= musica) des Codex B. M. Arundel 130, ff. 100–103, der hauptsächlich aus dem Micrologus zusammengestellt ist, für den 3. Earl of Northhumberland, Henry Percy (1421–1461) geschrieben.

Andere Kommentare zu Guidos Micrologus sind folgende:

Commentarius annonymus, siehe Seite 84, Anm. 2.

Liber Argumentorum und Liber specierum, beide jeweils enthalten in folgenden Hs.: Rom, Bibl. Vat. lat. 9496; Rom, Bibl. Vallicelliana B 81; Paris, Bibl. Nat. lat. 7211; Cambridge, Trin. Coll. 1441 (0.9.29). (Unveröffentlicht.)

⁴⁾ Catalogi Bibliothecarum antiqui. Collegit Gustavus Becker, Bonnae 1885. Liste 134, Nr. 40: Antiphonarius Guidonis perobtimus musicae notatus.

⁵⁾ Revue bénédictine, Maredsous 1895, Bd. XII, S. 195.

Im Trinity College in Cambridge entdeckte Morin im Manuskript 0.9.29 (Cambridge 1441, Trinity College, 15. Jahrhundert) folgende Rubrik:

- Fol.57: In nomine sancte et individue trinitatis incipit micrologus liber in musica id est brevis sermo editus a dompno Guydone monacho de Sancto Mauro... Incipit Guydonis super micrologum in musica epistola.
- Fol.67: Explicit micrologus id est brevis sermo in musica editus a dompno Guidone musico peritissimo... Incipit alius tractatus eiusdem de musica metro compositus.
- Fol. 72: Incipit quidam brevis tractatus de musica editus a dompne Guydone monacho de Sancto Mauro.
- Fol. 73 v: Incipit alius tractatus eiusdem Guydonis monachi de Sancto Mauro musici peritissimi ad M. monachum (GS II 43-50).
- Fol. 78: Eiusdem de eadem.
- Fol.85: Explicit liber dompni Guydonis monachi de Sancto Mauro, de speciebus musicae.
- Fol. 85 v: Incipit Enchiridion Odonis.1)

Morin versichert, dass alle hier erwähnten Stücke sonst zu den Werken des Guido von Arezzo gerechnet werden.

Weitere Beweise holt sich Morin in seinem Aufsatz in der "Revue de l'Art chrétien", dem wir uns nach dem kurzen Seitenblick auf eine spätere Publikation wieder zuwenden wollen, aus den Schriften Guidos selbst. Er zweifelt, dass uns der Brief an Michael (GS II 43) unverfälscht überliefert ist. Im Codex London, B. M. Arundel 339, ist zum Beispiel der Satz: "Sed quia ad praesens venire non possum... comprobatum" nicht enthalten. (Entspricht: GS II 44b.)

Fol. 83 v: Explicit Liber argumentorum Guidonis monachi de musice. Incipit liber specierum eiusdem de musica (Titel: Epistola).

¹) Diese und die hier folgenden Ergänzungen verdanke ich Herrn Prof. Dr. J. Handschin:

Fol. 67 liest Herr Prof. Handschin statt metro metris, der Katalog hat metrice. Fol. 78: Explicit tractatus Domni Guidonis monachi. Incipit alius tractatus . . . ad A (= ad M[ichael]) de musica. Der Beginn des Traktates, in dem sich das Trinum et unum findet, das auf dieselbe Melodie gesungen wird wie Ut queant laxis und hier dem Guido zugeschrieben ist.

Die Bemerkung Guidos: "Inde est, quod me vides prolixis finibus exulatum" (GS II 43a) bekommt für Morin einen ganz neuen Sinn, denn wenn der in Saint-Maur erzogene Guido mit Aretinus identisch ist (was aus den zitierten englischen Handschriften hervorzugehen scheint), dann würde sich der in Italien sich aufhaltende Guido tatsächlich weit von seiner Heimat entfernt befinden.¹)

Noch deutlicher spricht eine Praefatio auctoris, welche im Codex B. M. Harleian 281 (Fol. 1) zwischen den Titel²) des Micrologus und den Brief an Theobald eingeschoben ist (neben den fünf Versen "Gymnaso musas" usw.), die also lautet:

Prefacio auctoris. Cum iam etatis nostre cana series multis anfractibus laborata requiei tempus exposceret: ut expositis³) secularium curis mens spe retributionis eterne omnino dei⁴) servitio libera vacaret placuit auctoritati autentice persone Theobaldi pontificis sibi tanto abnoxium beneficio ad laborem revocare studii, ut quicquid musice utilitatis acticis⁵) finibus per varia tempora adquirendo laborassem, regulis neumatibusque figuratis zelo communis in commune communiter expenderem.

Danach wäre Guido bei der Abfassung des Micrologus schon vorgerückten Alters (iam etatis nostre cana series)⁶) gewesen, hätte viel Unerfreuliches erlebt und würde sich jetzt, müde geworden, einzig dem Gottesdienst widmen; aber Bischof Theobald von Arezzo, sein ausgezeichneter Wohltäter, hätte ihm den Auftrag gegeben, sich nochmals an die Arbeit zu machen und zum allgemeinen Wohle mitzuteilen, was er zu verschiedenen Zeiten (per varia tempora) in den nordischen Landen (arcticis finibus) an musikalischen Kenntnissen sich erworben habe.

Dieses Dokument scheint also ebenfalls wahrscheinlich zu machen, dass der Musiker Guido von Arezzo, vor der Abfassung des Micrologus

¹⁾ Wir deuten Seite 115 f die Epistolastelle anders.

²) Incipit Micrologus Guidonis aretini monachi in planam musicam. Versus sequentis operis.

³⁾ Statt "depositis"?

⁴⁾ In der Hs.: "diei".

⁵⁾ Statt "arcticis".

⁶) Nach Gastoué, Dict. arch. VI (2. Teil), 1915, bedeutet diese Ausdrucksweise ein Alter von ca. 40 Jahren.

in Italien, sich in Frankreich (allgemein: in nordischen Ländern) aufgehalten habe.

Morin weist auch auf die Verwandtschaft des Satzes aus dem Brief an Theobald: "Coepi inter alia musicam tradere pueris" (GS II 2) mit dem Schlussvers des Codex Fossatensis (Troyes 2273) hin, welcher lautet: "Deo fundant ac pueri, quos docet specialiter."

Nach Morin befindet sich in den Londoner Manuskripten noch manches, das, bisher unbekannt, Beiträge zu der Biographie Guidos liefern könnte.¹) Der genannte Codex Harleian 281 enthält ferner vor dem Liber trocaicus (Regulae rhythmicae, GS II 25) auf Fol. 12 v folgendes Gespräch Guidos mit der Muse, das sich den Eingangsworten unmittelbar anschliesst:

Explicit micrologus Guidonis in planam musicam. Incipit liber secundus eiusdem in planam musicam quem appellat trocaicum. Prologus in quo Guido muse ipsum alloquenti respondet.

Musa. Nequaquam inquit tibi reor esse congruum. nullaque rationis auctoritas hoc probatur exigere. eadem via philosophorum. vel eisdem insistendo vestigiis. duris numerorum proportionibus. rudibus atque novis cantoribus musicam tradere. Si quis enim naturaliter balbutientem conatur reddere recte loquentem. quod est impossibile. haud illius dispar protest reputari. qui partem adamantis ferro putat posse secari. propterea meis consiliis sapienter adqiesce.²) quantoque subtiliori poteris. puerili stilo utere. Oportet enim pueros levioribus ad studium revocare.

Guido. Quod me doces benigne valde gratulor. Scio enim quod aures tenere, seniores philosophie tractatus plenarie non possunt percipere. Unde obmissa gravitate argumentorum, regularum subtilitates et ut ita dicam fede vulgales (sic!) satis evidenter omnibus in commune tradidimus, talesque neumarum certitudines, lineis vel spaciis

¹⁾ Siehe Seite 53.

Zum Beispiel wäre hier die noch spätere Hs. Cambridge, Trin. Coll. 1441 (15. Jahrhundert) anzuführen (siehe Seite 29, Anm. 3), in der der Micrologus (Fol. 57 r) also beginnt: "In nomine Sante et individue trinitatis. Incipit micrologus, id est brevis sermo, editus a domno Guidone monacho de Sancto Mauro..." Der "Liber Specierum" schliesst Fol. 85 r: "Explicit liber Guidonis monachi de Sancto Mauro..."

²⁾ Cod. aquesce.

facile dinoscendas, sensatis et studiosis, ut in (Fol. 13) solo anno omnem usualitatem superent, curiose subiecimus. Igitur quia hec nullatenus possunt redargui, cur nos livor edax rodit? Leo papie decanus.¹) vir magne scientie miror quia obtrectatur. Inter quem et musicum que et quanta sit differentia trocaico demonstrabitur.

Explicit prologus. Incipit trocaicus. Musicorum et cantorum (GS II 25).

Dieses interessante Stück weiht uns in die Beschäftigungen Guidos ein und macht zugleich einen seiner Verleumder und Verfolger als "Leo papie decanus" namhaft. Näheres über diesen Leo habe ich nicht ermitteln können (siehe Anmerkung 1). Guido beklagt sich, immer das Opfer des Neides zu sein, er, der sich kein anderes Verbrechen vorzuwerfen habe, als die Kunst des Gesanges den Kleinen und Einfältigen zugänglich gemacht zu haben, indem er die rein theoretischen Erörterungen, die immer noch in den Schulen in Gebrauch seien, beiseite liess.

Gegen Ende seiner Ausführungen kommt Morin noch auf den Traktat "Quid est musica?" (GS I 252) zu sprechen, der meist dem Abte Odo von Cluny zugeschrieben worden ist. Er behauptet, dass dieses theoretische Werk nicht von diesem Odo stammen könne, da sich der Autor im Zusammenhang mit der Antiphone O beatum Pontificem²) sonst selber zitieren würde; tatsächlich kann man dem heiligen Odo nicht gut zumuten, dass er schreibt, die in Frage stehende Antiphone sei von ihm, Domnus Odo, in scharfsinniger Weise dem ersten Tone zugeschrieben worden.³)

¹⁾ Nach Morin bietet dieses selbe Manuskript noch einmal, im Brief an Michael, das Wort papie, dort, wo es aber offenbar pomposie heissen sollte. Andere Manuskripte haben einfach pp. P. Hugo Gaisser, O.S.B., ebenfalls von Maredsous, welcher im Gregoriusblatt 1889, Nr. 5 und 6, ein Referat über die Abhandlung Morins brachte, glaubt Leo papie decanus besser nach Pomposa zu versetzen (also: pomposie decanus), wo er die Aufnahme des verbannten Guido verhindert hätte, doch sei es auch nicht ausgeschlossen, dass er sich in Pavia befand und das Kloster St. Salvador eine erste Station des vertriebenen Mönches in Italien gewesen sei. Gründe fehlen ihm allerdings, mit denen man eine solche Vermutung stützen müsste.

²) Ut haec antiphona: O beatum Pontificem, quae... in primo tono a Domno Oddone curiosissime est emendata. GS I 256b.

³⁾ Die Begründung ist aber schwach, da man nicht mit Sicherheit weiss, ob das Prooemium und der Tonar (GS I 248 f.), wo die Antiphone emendiert ist (siehe S. 104), wirklich von Odo von Cluny stammt.

Morin bemerkt, dass das Manuskript B. M. Harleian 281 den Dialogus ausdrücklich dem Guido zuschreibt¹) und dass der Prologus zum Dialogus ferner im Codex add. 10.335 des Britischen Museums unter den Werken Guidos figuriert.

Morin nimmt keine Stellung zu diesen letzten Fragen, reklamiert für Guido einzig den Prologus des Dialogus.

Wir gehen nicht mehr näher auf diese Vermutungen Morins ein, da uns das Poblem bald eingehender beschäftigen wird.

Diese hier dargestellten Entdeckungen Morins sind der Reihenfolge nach an folgenden Orten abgedruckt, übersetzt oder besonders besprochen worden:

Le Messager des fidèles, Revue bénédictine 1888, Seite 446-448 (durch Dom G. Morin selber).

VjMW, 1889, Seite 490 ff. (durch Dom Ambrosius Kienle). Gregoriusblatt 1889, Seite 25 (durch Dom Hugo Gaisser).

Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1890, Seite 95-98

(durch P. Utto Kornmüller).

Revue des questions historiques 1891, Seite 547-554 (durch Dom G. Morin selber).

Diet. arch. VI (2. Teil), 1912ff. (durch A. Gastoué) WE II 281.

sk

Nun bleibt uns nur noch eine Publikation Morins zu erwähnen, die er im Rahmen eines "Essai d'autocritique" in der "Revue bénédictine" 1895, Bd. XII, Seite 395, veröffentlicht hat.²)

Morin weiss jetzt, 1895, genau, dass dieser Guido Oeagrius der Manuskripte von Saint-Maur des Fossés eine Person des 12. und nicht des 11. Jahrhunderts sei. Nun spricht tatsächlich im 12. Jahrhundert ein anderer Guido von der Umwandlung, die er im Gesangsunterricht vollbracht habe, mit fast denselben Worten wie der Autor dieses dem Guido Oeagrius gewidmeten Lobgedichtes. Dieser andere Guido wird manchmal Guido Augensis genannt, andere Male Guido von Cherlieu. Die Stelle, die Morin meint (an der Guido Augensis von seinen Er-

¹⁾ Fol. 20 v: Explicit trocaicus. Incipit tercius liber eiusdem Guidonis in musicam sub dialogo... Discipulus. Quid est musica?

²⁾ Notes biographiques sur Guy d'Arezzo.

folgen berichtet), findet sich am Anfang der Abhandlung, die er (Guido) an seinen ehemaligen Lehrer (der Novizen) richtet, an Guillaume, den Abt von Rievaulx (und nicht an den heiligen Bernhard, wie man oft zu Unrecht weitergegeben hat) (CS II 150). Seit dem 13. Jahrhundert wurden, nach Morin, die authentischsten Werke Guidos von Arezzo diesem Guido Augensis zugeschrieben (siehe: L. Delisle, Cabinet des mss. II 527; Montfaucon, Bibl. bibl. mss., Seite 1473, Spalte 1).

Von D. Célestin Vivell ("Tribune de Saint-Gervais" 1910, Nr. 6, Seite 176) erfahren wir, dass er Morin jüngst besucht habe und ihn in unserer Angelegenheit konsultierte. Dieser hatte seine Meinung nicht mehr geändert und gab Vivell zur Antwort: "Je puis vous assurer que dès 1895 mes recherches m'avaient amené à reconnaître qu'en effet Guy de Saint-Maur n'a vécu qu'au XIIe siècle et, par conséquent, ne peut être le même que Guy d'Arezzo, quoiqu'on lui ait attribué une œuvre assez semblable à celle qui a rendu ce dernier si célèbre."

Tatsächlich findet sich bei Delisle¹) unter dem Kapitel: "La biblionomie de Richard de Fournival (milieu du XIII^e siècle)" folgende Eintragung:

Nr. 51: Guidonis Augensis liber de musica ad Willermum Rievallis abbatem. Item eiusdem micrologus ad Theobaldum, Arethinae civitatis episcopum. Item eiusdem metrice compositus. Item dialogus ecclesiastice cum octo modorum formulis, et demum eorum regule generales. In uno volumine cujus signum est littera E.

Es stimmt also, dass schon im 13. Jahrhundert Werke des Aretinus dem Guido Augensis zugeschrieben worden waren.²)

Bei Montfaucon³) findet sich im alphabetischen Katalog der Bibliotheca Alexandri Petavii im Vatican (Montfaucon Seite 91 B) folgendes Zitat: Guidonis Augensis Aretini Libri de Musica. Dann folgen die Standortnummern: 1029, 1273, 1349, 839.

Diese einzige Stelle hat Montfaucon wohl veranlasst, alle Werke Guidos von Arezzo (auf den Seiten 58 C, 91 B, 237 B, 300 CDE, 1269 C, 1273 C) im Index (Band I, Seite CXVIII, Band II, Seite 1473) unter

¹⁾ L. Delisle: Le Cabinet des mss., Paris 1868, Bd. II, Nr. 51.

²⁾ Siehe Seite 53.

³⁾ Bibl. bibl. mss. nova, Paris 1739, Bd. I-II.

dem Namen Guido Augens Aretini de musica zu vereinigen. Das ist aber ein Irrtum des 18. Jahrhunderts. Für uns kommt nur dieses eine Zitat Seite 91B als stichhaltig in Frage.

Dass Guido Augensis mit Guido von Saint-Maur identifiziert werden darf, bleibt unsicher, wird von Morin aber angenommen. Der nachmalige Zisterzienserabt Guido Augensis wäre demnach in einem Benediktinerkloster aufgewachsen. Übertritte in einen strengeren Orden sind zwar nicht ausgeschlossen. Aber die von Morin vorgeschlagene Identifikation der beiden Persönlichkeiten ist zu schwach begründet, nur weil Guido Augensis (im 12. Jahrhundert) von ähnlichen Erfolgen seiner Unterrichtsmethode redet (CS II 150).

Anderseits kann sich das Gedicht aber auch nicht auf Guido von Arezzo beziehen, denn es wird deutlich berichtet, dass der besungene Guido in Saint-Maur aufgewachsen sei. Dem widersprechen die bereits angeführten Überlieferungen, dass Guido von Arezzo seine Jugend in Italien verbrachte. Ferner ist ein Frankreichaufenthalt vor Pomposa deshalb nicht plausibel, weil Guido – falls er in Frankreich mit seiner Neuerung Erfolg gehabt hätte – sich bestimmt dort fest niedergelassen hätte und somit der Ruhm Guidos von dort aus sich verbreitet haben würde. Dies steht im krassen Widerspruch zu den von Guido in der Epistola überlieferten Tatsachen.

Vorsichtigerweise müssen wir annehmen, dass Guido von Saint-Maur eine uns nicht fassbare Persönlichkeit gewesen sein muss, die in Saint-Maur als Lehrer wirkte, vielleicht ein Schüler Odos. Den späten englischen Hss., von denen wir bereits gesprochen haben, könnte eine Verwechslung dieses uns unbekannten Guido mit Guido von Arezzo zugrunde liegen.

Die Annahme, dass der Schreiber des Gedichtes aus Unkenntnis berichtet hätte, Guido sei von Jugend auf in Saint-Maur gewesen, ist abwegig, denn das Gedicht richtet sich direkt an Guido; der Verfasser muss ihn unbedingt gekannt haben.¹) Die Quelle, die für die Verwechslung verantwortlich ist, kann nicht angegeben werden.

Wir werden im Schlussteil der vorliegenden Arbeit nochmals auf dieses Problem zurückkommen, da auch aus andern Gründen ein Frankreich-Aufenthalt Guidos nicht anzunehmen ist.

¹⁾ Eine Verwechslung zwischen "Guido de S. Maria" (Pomposa) und "Guido de S. Mauro" ist kaum ernsthaft zu diskutieren.

b) Guido von Arezzo, Ponthus Teutonicus und Abt Odo von Saint-Maur

Das Neue, das uns Michel Brenet¹) in ihrem Artikel "Guido d'Arezzo, Ponthus Teutonicus et l'abbé Odon"²) geboten hat, ist folgendes:³)

Der anonyme Autor einer kleinen Abhandlung in vulgärer Sprache, betitelt: "L'art, science et pratique de plaine musique", die in Paris ohne Datum gedruckt worden ist,⁴) bringt uns eine neue Zuschreibung, die wichtige Entdeckungen nach sich zog. Guido soll die musikalische Hand erfunden haben, die Solmisationssilben ut re mi fa sol la werden aber einem "Ponthus Teutonicus" zugeschrieben. Letztere Aussage findet sich im 3. Kapitel der Abhandlung, das überschrieben ist: "Qui détermine des voix": "Et premierement est a noter que ilz sont six voix et affin que ceste ordonnance demourast ferme a perpetuite sans reuocation, Ponthus Teutonicus dalmaigne nomme lesdictes voix et notes ut re mi fa sol la. Et si les enserra en son hymne qu'il composa à la louenge de sainct Jehan baptiste: Ut queant laxis, ect. Les aplicans en ceste manière: ut, ut queant laxis; re, resonare fibris" usw.

Brenet hat sich hierauf die Aufgabe gestellt, Näheres über diesen Ponthus den Deutschen zu erfahren. Ul. Chevalier⁵) weiss (ohne Quellenangabe) nur folgendes zu berichten: "Le vénérable Teuton, Bénédictin, abbé de Saint-Maur des Fossés, † à Cluny vers 1018, sept. 13."⁶)

Bisher der Musikwissenschaft unbekannte Zusammenhänge eröffneten sich bei der Konsultation der Historiker von Saint-Maur.

Nach Roulliards Wiedergabe der Vita Burchardi,⁷) der wir hier folgen, erhielt Graf Burchard oder Bouchard gegen Ende der Regie-

¹⁾ Pseudonym für Marie Bobillier.

^{2) &}quot;La Tribune de Saint-Gervais" VIII, Paris 1902, S. 121-127.

³⁾ Von ihren Ausführungen über Solmisation abgesehen.

⁴⁾ Neuerdings publiziert in Paris von Gaspard Philippe und in Lyon von Jacques Moderne. Morin gibt eine kurze Beschreibung der Abhandlung in: Archives histor., artist. et littér., Bd. I (1889), S. 167.

⁵⁾ Chev. Bio.

⁶⁾ Aus Chastelain: "Martyrologue universel" entlehnt!

⁷⁾ La vie de havlt et pvissant seigneur M. Bovchard, conte de Melun, Corbeil et Paris, soubs les regnes de Hues Capet, et Robert, l'an 1000, composée en latin, par F. Odon, Religieux de S. Mor des Fossez environ l'an 1058 et trouvée dans un ma-

rungszeit des Hugo Capet (956-996) den Titel eines "advoué" der Abtei von Saint-Maur. Er wollte das Kloster reformieren und begab sich zu diesem Zweck nach Cluny, von wo er sich den heiligen Maiolus (948-994) (Mayeul) holte, zusammen mit mehreren Ordensbrüdern, "les plus accomplis et relevez en leur profession".1) Nachdem Maiolus mit Hilfe dieser Brüder die Cluniazensische Reform genau durchgeführt hatte, die die ruhmvollste seines ganzen Wirkens war, kehrte er wieder in sein Stammkloster zurück.2) Vor seiner Abreise berief er einen der aus Cluny mitgebrachten Brüder, namens Ponthus Teutonicus, auf seinen Posten. Dieser wurde nach dem Tode von Hugo Capet (996) von König Robert zum Abte von Saint-Maur des Fossés ernannt und begann 998 mit dem Wiederaufbau der Klosterkirche. Nach drei oder vier Jahren zog er sich, der Sorgen müde, zurück, um als Einsiedler in der Gegend von Fleury-la-Rivière, in der Diözese von Reims (die zu seiner Abtei gehörte), zu leben. Bald bereute er aber seine Tat und machte sich wieder auf den Weg nach Saint-Maur. Er kam aber nur bis Nogent, wo die Brüder ihm zu verstehen gaben, dass er in Saint-Maur nicht mehr aufgenommen würde, da sie bereits einen andern Abt an seiner Stelle gewählt hätten. Darauf kehrte Teutonicus nach Cluny zurück, wo er später starb.

Eine andere Ausgabe der Vita Burchardi³) fügt bei, dass Teutonicus zwei Äbte in Saint-Maur überlebte, Theobald und Hildebert, die zusammen nur fünf Jahre im Amte waren und als Nachfolger einen Odo hatten. Auf alle Fälle war dieser Odo 1009 im Amte, nach einer Widmungsurkunde seiner Klosterkirche,⁴) und war es noch 1029, nach

nuscript de la Bibliothèque de S. Germain des Prez, Traduicte en françois, par Sebastian Roulliard, de Melun, etc. (S. 641 ff. der Histoire de Melun von Seb. Roulliard, Paris 1628).

¹⁾ Der lateinische Text heisst: Sanctus itaque Maiolus multis venerandi comitis devictus precibus, acceptisque perfectioribus sui coenobii Fratribus, cum eodem comite ad Parisiacum usque pervenit. Saint-Maur liegt bei Paris!

²) Über das Leben und die verschiedenen anderen Reformen von Maiolus siehe J.-H. Pignot: Histoire de l'ordre de Cluny, Paris 1868, Bd. I, S. 236 ff. und S. 272 ff. Die Reform von Saint-Maur siehe S. 282 ff.

³) Vita Domini Burchardi, venerabilis Comitis... Auctore Odone Monacho Fossatensi, in: Recueil des historiens des Gaules et de la France, X, 355. Siehe auch Gallia Christiana VII, Spalte 289–91. Ferner findet sich die Vita bei Duchesne, Script. Franc. IV, 349–360.

⁴⁾ Lebeuf, Histoire de la ville et de tout le diocèse de Paris, Bd.II (1883) S.428.

einer Urkunde des Königs Robert, die ihn namentlich nennt.¹) Wenn Teutonicus aber zirka 997 Abt wurde und zirka 1001 wegzog, wenn dann die beiden Nachfolger fünf Jahre im Amt waren, dann müsste Odo schon ca. 1006 zum Abt ernannt worden sein.

Brenet nimmt an, dass dieser Odo einer der Brüder war, die mit Maiolus damals aus Cluny kamen. Dafür hat sie im "Recueil des chartes de l'abbeye de Cluny" eine wichtige, bisher unbekannte Stelle als Stütze ihrer Vermutung gefunden. Im Jahre 992 war ein Mönch namens Odo im Kloster zu Cluny Lehrer an der schola cantorum.²) Maiolus, so folgert Brenet, wird es wohl bei seinen Reformen nicht versäumt haben, auch Mönche mit sich zu nehmen, die die Kunst des Gesanges verstanden.

Brenet schlägt vor, dass Guido von Arezzo (=Guido von Sancto Mauro) noch zur Zeit von Teutonicus in Saint-Maur gewesen sei, und dass sich Aretinus, Teutonicus und der spätere Abt Odo persönlich gekannt hätten. Guido hätte von Teutonicus die Solmisationssilben übernommen und nach Italien gebracht. Im Brief an Michael, wo am Anfang von diesen Silben die Rede ist (GS II 45), gibt Guido dieselben nicht als eigene Erfindung aus, sondern sagt nur, dass er sich ihrer beim Unterricht bediene (siehe dazu Seite 64 f.). Diese hier resümierte Ansicht Brenets deckt sich nicht mit unserer später folgenden Darstellung.

Brenet kommt nun auf die Traktate³) eines gewissen Odo zu sprechen, die bisher immer dem Abte von Cluny (gestorben 942) zugesprochen wurden. Die Kritik⁴) an dieser Zuschreibung ist sehr alt. Die

¹⁾ Dubois, Hist. eccles. Paris, I, S. 657.

Rec. des hist., X, S. 620.

²) Recueil des Chartres de l'abbaye de Cluny, formé par A. Bernard, publié par A. Bruel, Bd. III (1884), S. 145: Charta qua Oddo, levita et scholae cantorum magister, vendit Widoni pontifici et canonicis Anciensis ecclesiae in eadem civitate mansionem quae postea Syro diacono datur.

³⁾ Proemium tonarii GS I 248 ff.; Dialogus de Musica GS I 251 ff.; Intonarium Oddonis Abbatis CS II 117 ff.; De Musica GS I 265 ff.; Regulae Domni Odonis de rhythmimachia GS I 285 ff.; Regulae Domni Odonis super abacum GS I 296 ff.

⁴⁾ M. Gevaert (La Mélopée antique, etc., S. 187) spricht dem Abte Odo von Cluny die Autorschaft aller theoretischen Werke ab. RiTh. 55 reklamiert für ihn einzig das Procemium tonarii. Selbst Gerbert (GS I Praefatio) zweifelte, dass der heilige Odo der Autor des Dialogus sei. M.B. Hauréau schlägt vor, dass irgendein anderer Odo als Autor in Frage komme. (Nouv. Biogr. gén., Bd. 38, Artikel Odon [St], abbé de Cluny.) Siehe S. 43 und 104.

Tatsache, dass ein anderer, jüngerer Odo, zugleich Musiker und Abt, bekanntgeworden, ist sehr bedeutend. Auch wir halten diesen Odo von Saint-Maur für den Autor des Dialogus, der Musica und des Tonars (CS II 117). Wir haben im zweiten Teil die enge Berührung dieser Traktate mit Guido zu zeigen.

Der Annahme, der Theoretiker Odo sei dieser Odo von Saint-Maur, ist nie widersprochen worden, nicht zuletzt deshalb, weil die These Brenets sich kaum verbreitet hat. Dabei darf diese Entdeckung als das eigentlich Positive betrachtet werden von all den Bemühungen der französischen Forscher, Guido als einen der ihren zu proklamieren.

A. Gastoué¹) teilt mit Brenet die Ansicht, dass Odo, der Autor des Dialogus, kein anderer als der Abt von Saint-Maur (1006 bis 1029) gewesen sei.²) Er hebt hervor, dass seine Lehre mit derjenigen Guidos sehr verwandt sei und dass uns die ältesten Guido-Manuskripte auch zusammen mit den Werken dieses Odo überliefert sind.³) Der Dialogus müsse, nach dem Prologus, in einem Kloster geschrieben worden sein, wo Maria Mutter Gottes besonders geehrt wurde⁴) und wo zudem der Tonar des heiligen Odo bekannt war.⁵) Diese Argumente sind aber nicht stichhaltig, denn wir zeigen Seite 74ff., dass der Dialogus-Prolog wahrscheinlich von Guido stammt, sicher aber nicht zum Dialogus gehört.

Nach diesen Argumenten äussert Gastoué (loc. cit.) die Vermutung, dieser Abt Odo von Saint-Maur sei ein Schützling von König Robert gewesen. Er bleibt uns aber jeglichen Hinweis schuldig. Wir haben nirgends einen Beweis dafür finden können. Weder Ch. Pfister in seinen "Etudes sur le règne de Robert-le-Pieux" 6) noch E. Lavisse 7) erwähnen eine solche Beziehung. Wohl stand Robert der cluniazensischen Reform sehr nahe; 8) aber kein Dokument ist bekannt, das speziell zur

¹⁾ Histoire du chant liturgique à Paris, Paris 1904, S. 77-79.

²) Dass er als Odo Cluniacensis oft zitiert wird (z.B. von Engelbert von Admont, GS II 321b), spricht nicht dagegen, sondern würde höchstens bestärken, dass er ursprünglich Lehrer in Cluny war und mit Maiolus nach Saint-Maur kam (siehe S. 39).

³⁾ Bibl. Nat. Paris: lat. 369, 7211, 7369.

⁴) Quo facto maiori desiderio accensi vehementissimis precibus ac nisibus instititis, quatenus ad honorem Dei, ac Sanctissimae genetricis eius Mariae, in cuius venerabili conoebio ista fiebant... GS I 251 b.

⁵⁾ Eine Stelle im Dialogus bezieht sich auf den Tonar Odos (siehe S. 33, Anm. 2).

⁶⁾ Paris 1885.

⁷⁾ Histoire de France, Bd. II, 2, S.153-161.

⁸⁾ Pfister, a. a. O., Kap. IV: Histoire de l'église sous le règne de Robert, S. 300-350.

Person Odo eine Beziehung aufzeigen würde, nur solche Dokumente, die Verbindungen zu Saint-Maur bekunden.¹)

Und schliesslich ist Gastoué der Meinung, dass wir diesem Odo auch das Responsorium für das Fest des heiligen Babolenus, des ersten Abtes von Saint-Maur, zu verdanken haben. Dass es von einem Musiker namens Odo zu dieser Zeit komponiert wurde, erfahren wir aus Mabillons Acta.2) Schon Mabillon fügt aber ebenda die Bemerkung an: Id est Odo Monachus Fossatensis, qui anno 1058 Burcardi Comitis Vitam composuit. Und seither wird allgemein angenommen, dass der Verfasser mit jenem Odo identisch sei, der 1058 die Vita Burchardi schrieb. Morin machte einmal auf einen Hinweis dieses Odo aufmerksam,3) der in der Vita Burchardi erzählt, dass die alten Mönche in Saint-Maur keine besondere Freude hatten, sich der neuen, von Maiolus eingeführten Disziplin zu unterwerfen⁴) und lieber für immer verschwunden wären. Im Vorwort der Vita bekennt nämlich Odo, dass auch er sich (1058) vorbereite, nach beendigtem Werk die Heimaterde zu verlassen und dem Zufall folgend sich in fremde Länder zu begeben.5) Morin glaubt, hier eine Parallele zu Guido gefunden zu haben. Diese Argumentierung ist jedoch gezwungen.

c) Abt Odo von Cluny

Der Mönch Johannes, ein Schüler Odos, des zweiten Abtes von Cluny, hat uns eine Vita Odonis hinterlassen, die kurz nach dem Tode des Lehrers aufgezeichnet worden sein muss. 6) Diese Lebensbeschreibung 7) leidet aber an einer ganz verzweifelt schlechten Chronologie. Das ganze Werk ist mit Ausnahme der Schlusskapitel (Reformtätigkeit Odos ge-

¹⁾ Pfister, a.a.O.: S. XXVI, XXXI, XXXV, XLIII, LXV, LXVI, LXXXIV.

^{2) ...} adinventiones cuiusdam Odonis (fuerat quippe auctor hujus operis) in eadem Ecclesia cantari non sineret. Acta Sanct. OSB, saeculum II, Venetiis 1733, S.570, Absatz VI. Die Zitate aus den Acta sind häufig voneinander abweichend, weil viele es unterlassen, Ort und Jahr der Edition anzugeben.

³⁾ Revue des questions historiques, 1891, S.552.

⁴⁾ PL 143 851 (ad annum 989).

⁵⁾ PL Bd. 143.

⁶⁾ Manitius 131. Siehe A. Chagny, "Jean l'Italien, biographie de Saint Odon", in: A Cluny, Congrès scientifique, Travaux du congrès, Dijon 1950, S.121. (Über die Persönlichkeit des Kindes [S.121], über die Vita Odonis und seine weiteren literarischen Werke [S.123 ff.].)

⁷⁾ PL Bd. 133, 43-86.

genüber Fleury und anderen Klöstern und Bericht über seinen Tod) ein zeitlich und örtlich wirres Durcheinander von Erzählungen. Johannes hat (vielleicht als Abt in Salerno) später noch eine kürzere Fassung von Odos Leben verfasst, die aber nur in einem Manuskript auf uns gekommen ist.¹) Die schlechte chronologische Darstellung wird aber wettgemacht durch die Wärme und Direktheit der Erzählung, die darauf schliessen lassen, dass wir es mit einem Bericht aus erster Hand zu tun haben.

Im 12. Jahrhundert schrieb ein anderer Cluniazenser Mönch, Nalgoldus, eine Umarbeitung der ursprünglichen Biographie, "weil eine solche Verwirrung in den Worten, eine solche Weitschweifigkeit und so grosse Unordnung in der chronologischen Erzählung sich finde, dass die Berichterstattung weder nach Stoff noch nach Zeitfolge zusammenhänge": Tanta erat verborum confusio, tam dispersa prolixitas, ita inordinatus et praeposterus ordo narrandi, ut ipsa series relationis vix sibi aut ratione aut tempore cohaereret.²)

Das Leben Odos stellt sich etwa folgendermassen dar:

Geboren wurde er gegen 879 und besuchte von Kindheit an die Schola in Tours, die einst von Alcuin³) geleitet wurde. Er zeigte solche Veranlagung für Musik, dass man ihn nach Paris sandte, um die Kurse von Remigius von Auxerre zu besuchen. Unter dessen Anleitung machte er sich eifrig hinter das Studium von Martianus Capella.⁴) Wieder nach Tours zurückgekehrt, wurde er trotz seiner Jugendlichkeit bald Archicantor, Leiter der Schola, in der er aufgewachsen war. Er beschäftigte sich mit Komposition und Verbesserung der Gesänge. Hierauf kam er als Lehrer nach Baume, wo er um 924 Abt wurde; hier war er Schüler Bernos von Baume, der Clunys erster Abt war. Odo folgte ihm auch hierin und stand der Abtei Cluny von 927 bis zu seinem Tode 942 vor. Er reformierte zahlreiche französische Klöster (Saint-Benoît-sur-Loire, Saint-Austremoine de Clermont, Saint-Sauveur de Sarlat, Saint-Pierre-le-Vif de Sens, Saint-Julien de Tours usw.).⁵)

¹⁾ Manitius 134.

²) Sancti Odonis Vita Altera, PL Bd.133, S.85-104. Zitat aus dem Prologus auctoris, S.85. Über diese trockene und leblose Biographie siehe ebenfalls Chagny, S.127 ff. (Zitat in Anm.1).

³⁾ Gestorben 804.

⁴⁾ Nach A. Gastoué, Histoire du chant liturgique à Paris, S. 76.

⁵) J.H.Pignot, Histoire de l'ordre de Cluny (Paris 1868), Bd.I, Kap.IV, S.156. Siehe auch die Biographie von Du Bourg, Saint Odon, Paris 1905 (erbaulich!).

Dabei war die Art des Vorgehens immer dieselbe. Odo blieb mit einigen seiner besten Leute eine gewisse Zeit in dem zu reformierenden Kloster, um dort die cluniazensischen Gedanken lebendig werden zu lassen. Er legte jeden Morgen mit peinlichster Genauigkeit die benediktinischen Regeln aus und weckte in jedem Kloster die Erinnerung an seine Gründer und berühmtesten Mönche. Jedes Jahr kam Odo ein- oder zweimal wieder her, meist zur Zeit, da die Feierlichkeiten für den betreffenden Kirchenpatron begangen wurden.

Odo bereiste auch Italien,¹) leitete die Reform in verschiedenen lombardischen und römischen Klöstern²) ein, ja selbst in Monte Cassino, dieser berühmten Abtei, von der das Mönchtum im Occident ausgegangen war.³)

Die beiden Biographien Odos berichten nun kein Wort über Musiktraktate, die der später heilig Gesprochene geschrieben haben könnte. Mabillon⁴) glaubt jedoch, ihm einen Musiktraktat zuweisen zu müssen, der damals noch unveröffentlich war (den Dialogus GS I 251). Nach Hauréau⁵) wäre er nur der Autor des kurzen Werkes, betitelt: Tonora per ordinem, von dem Gerbert das Prooemium und die Titel zu den einzelnen Kirchentönen (GS I 248) publiziert hat.⁶) Eine anonyme Vita des 12. Jahrhunderts erwähnt ihn formell als Autor eines Musiktraktates:

"S. Odon fit usage de la grande connoissance qu'il avoit de la Musique, pour en écrire un traité en forme de dialogue" (gemeint ist zweifellos der Dialogus GS I 251). "L'ouvrage a été connu sous le nom de son auteur, de l'Anonyme de Molk, Ecrivain du XIIe siècle, qui en parle avantageusement..."7) Vielleicht handelt es sich um einen Irrtum des Anonymus von Melk (Mellicensis).8)

¹⁾ Pfister, Etudes sur le règne de Robert le Pieux (996-1031), Paris 1885 (Bibl. de l'école des hautes études), S. 303.

²⁾ Über Romreisen Odos vgl. Sackur, Die Cluniazenser I, 359 ff.

³⁾ Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (5. Aufl.), I, S. 677 ff.

⁴⁾ Acta Sanctorum OSB, saeculum V, S.124-150.

⁵) Singularités historiques et littéraires, Paris 1861, S.128-178 (siehe S. 47, Anm. 3).

⁶⁾ Siehe dazu Seite 104 f.

⁷) Histoire littéraire de la France, Paris 1742, Bd.VI, S. 234 (das Kapitel: Ecrits qui nous restent de lui [Odon]). Hier wird S. 246 als Nr. 11 dieser Musiktraktat ihm zugeschrieben.

⁸⁾ Dass auch die Musica Euchiriadis nicht Odo als Verfasser haben kann, hat Müller 35 und 94 gezeigt.

Leider geben die Vitenschreiber des heiligen Odo meist nur allgemeine Hinweise auf seine musikalische Tätigkeit. Sie waren viel mehr beeindruckt von seiner Heiligkeit als von seinen Talenten.¹)

Nachdem die Existenz jenes Odo de Sancto Mauro bekannt wurde, glaubt niemand mehr an die Autorschaft Odos von Cluny für den "Dialogus" und die "Musica".2) Unklar bleibt diejenige des Tonars.3)

Eine einzige Begebenheit von musikalischem Interesse berichten beide Vitenschreiber übereinstimmend.

Odo war von frühester Kindheit an durch seinen Vater Abdon unter den Schutz der Heiligen Maria und des heiligen Martin gestellt worden. Die glühende Verehrung Martins zieht sich wie ein roter Faden durch das Leben Odos, und noch auf dem Totenbett bat er Gott um die Kraft, noch einmal am Grabe des geliebten Schutzherrn beten zu dürfen und so friedlich einzuschlafen.

Als der Abt Odo von Cluny sechs Jahre vor seinem Tode (also 937) 4) seine ehemaligen Freunde in Tours wieder einmal besuchte, um an der heiligen Wache am Grabe Martins teilzunehmen, da sagten sie zu ihm: ,,O Vater, wir haben Eure Ankunft schon lange erwartet, in der Hoffnung, dass Ihr uns von einer grossen Beschwerlichkeit befreit. Da Ihr nun da seid, bitten wir Euch, komponiert uns Antiphonen über das Leben unseres Martin, die durch ihre Länge geeignet sind, uns die Abneigung gegen unsere zu kurzen zu beheben." Da die Mönche von Tours während acht Tagen die langen Nächte hindurch wachen mussten, und da Antiphonen und Psalmverse sich abwechslungsweise folgten, die Gesänge aber sehr kurz waren, also sehr häufig wiederholt werden mussten, war der Gesang uninteressant und sehr ermüdend. Odo weigerte sich zuerst, längere Antiphonen zu schreiben, liess sich dann aber doch überreden, Text und Melodie zu zwölf Antiphonen zu komponieren.

¹⁾ Über die literarischen Werke Odos siehe Manitius 20-27. Neuerdings Dom J. Laporte, in: A Cluny, Congrès scientifique, Travaux du congrès, Dijon 1950, S.138 (Laporte nimmt noch stillschweigend an, dass Abt Odo der Verfasser eines Musiktraktates sei [S.138]).

²) In diesem Sinne zuletzt Dom Pierre Thomas, Saint Odon de Cluny et son œuvre musicale, in: A Cluny, Congrès scientifique, Travaux du congrès, Dijon 1950, S.171 ff.

³⁾ Siehe dazu Seite 104 f.

⁴⁾ Wir folgen hier der Vita des Joannes, PL Bd. 133, S. 48, Kap. 10 des 1. Buches.

Dom Pothier hat in seinem Aufsatz: "Douze Antiennes de saint Odon de Cluny" 1) Text und Melodie dieser Antiphonen abgedruckt. 2) Diese Werke Odos wurden schon zu seinen Lebzeiten mancherorts gesungen. Im 12. Jahrhundert machte jedoch schon fast die ganze kirchliche Welt davon Gebrauch. 3)

Sigebertus Gemblacensis⁴) lobt den geschickten Prediger Odo, aber vor allem den eleganten Komponisten von Gesängen zu Ehren der Heiligen.⁵) Wir dürfen wohl annehmen, dass Abt Odo wirklich der Verfasser der Antiphonen ist, zumal er ja eine gründliche musikalische Schulung genossen hat.

Zu diesen Antiphonen bemerkt Johannes, dass sie eine regelmässige Gliederung aufweisen. Sie bestehen meist aus drei voneinander abgesetzten Teilen.⁶) Differentia heisst in diesem Zusammenhang wohl "Abschnitt" und nicht veränderlicher Schluss des Psalmverses in einem und demselben Kirchenton. Dreiteilig gebaut sind in der Tat die Antiphonen 1, 2, 3, 5, 10 und 11.

Johannes hebt weiter⁷) die vollkommene Übereinstimmung von Text und Melodie hervor: Quarum verba et vocum consonantia adeo sibi invicem concordant ut nihil in sensum plus minusve, nihil in symphoniae modulationibus reperiri dulcius posse videatur.

1) "Revue du chant grégorien", Bd. XV (1906/07), S. 65-73.

4) De script. eccl., Kap. 124.

²⁾ Die Vita des Johannes (PL, Bd. 133, Spalte 48, Kap. 10) meldet im Anschluss an die zwölf Antiphonen: Nunquam mane, nunquam vespere ejus memoria habebatur procul (dieses procul ist wohl zu ergänzen, um dem Satz einen Sinn zu geben) a suo pectore atque ore, illum corde retinens quem promebat ore: "O Martine o pie, quampium est gaudere de te, o Martine", et cetera. Diese Antiphone O Martine wird manchmal mit dem Martinsoffizium, oft aber auch nicht mit demselben überliefert. Bei Marrier, Bibliotheca Cluniacensis, S. 261, ist sie nicht mit dabei. Auch Pothier erwähnt sie nicht. Martène, Veterum Scriptores V, 981 (Paris 1729), schreibt hingegen: Multa enim composuit . . . et 12 antiphonas scilicet O Martine, o pie et c(etera), quia nunquam ab ejus pectore beati Martini memoria dilabebatur. – Wie mir Herr Prof. Dr. J. Handschin in freundlicher Weise mitteilt, schliessen sich O Martine und Sanctus Martinus obitum (die erste der Antiphonen bei Marrier) als Werke Odos von Cluny nicht aus, da letzteres als Antiphone zum Magnifikat, zur ersten Vesper gehört. So nach guten französischen Handschriften. Möglicherweise hat also Odo mehr als zwölf Antiphonen komponiert.

³⁾ Fere per omnem ecclesiam celebri tripudio frequentatur.

⁵) Odo musicus ex archicantore Turonensi, monachus et primus cluniacensis, in homiliis scribendis et declamandis, et maxime in componendas sanctorum cantibus elegans ingenium habuit.

⁶⁾ Ternas per singulas habentes differentias. PL, Bd.133, S.48.

⁷⁾ PL, Bd. 133, S. 48.

Die Melodien Odos sind ernst und feierlich, dabei natürlich, ohne gekünstelte Wendungen. Was uns sofort auffällt, ist der grosse Ambitus. Keine einzige Antiphone begnügt sich mit einem kleineren Tonumfang als der Oktave, vier (die 2., 7., 8., 9.) erstrecken sich über eine None und zwei (die 1. und 10.) sogar über eine Dezime.

Dom Pothier weist darauf hin, dass die 10. Antiphone Exsequiae Martini¹) gegen die übliche Regel verstösst, nach der ein Gesang in einem einzigen Kirchenton zu stehen hat. Am Anfang und am Schluss steht sie eindeutig im Deuterus plagalis, bewegt sich nicht über eine Quinte über den Grundton. Im Mittelteil steigt sie aber auf bis zur Oktave über dem Grundton (e) und nur einen Ganzton unter denselben. Diese Partie steht also ebenso eindeutig im Deuterus authenticus.

Dasselbe Übergehen in den authentischen Modus kann man aber nicht nur bei der 10. Antiphone feststellen, sondern auch bei der ersten, die im achten Kirchenton steht und im ersten und dritten (letzten) Teil den Tonraum C bis c nicht verlässt. Im Mittelteil bewegt sie sich zwischen G und e, was dem Ambitus des Tetrardus authenticus entspricht.

Weniger entschieden ist der Moduswechsel in der 6. und 7. Antiphone. Die 6. (im Deuterus plagalis) steigt im dritten Teil vom Grundton E bis zu c hinauf und geht nicht unter den Grundton hinab. Die 7. Antiphone (im Protus plagalis) hält sich in den mittleren beiden Teilen an den Tonraum C bis b rotunda. Beide Antiphonen halten sich also an den Raum einer Sexte über dem Grundton.

Die letzten beiden Beispiele sind nicht so eindeutig wie die ersten (1. und 10. Antiphone). Sie zeigen lediglich (übrigens auch die Antiphonen 4 und 5), wie anspruchsvoll die Gesänge Odos sind. (Über Odos Antiphonen siehe auch Seite 105 f.)

Johannes berichtet, dass Odo auch noch drei Hymnen verfasst haben soll, von denen er eine anführt.²) Da er dazu wohl keine Melodien komponiert hat, gehen wir nicht mehr näher auf sie ein.³)

¹⁾ Der Text der zwölf Antiphonen ist auch publiziert in PL, Bd. 133, S. 513.

²⁾ Tres vero hymnos in ejus laude composuit.

³⁾ Siehe J. Pothier, a. a. O., S. 72/73; Lambillotte, Esthétique du chant grégorien; Udalricus, Consuetud. Cluniacens., liber I. Die drei Hymnen sind publiziert in: PL, Bd. 133, S. 513 ff. Dazu kommt aber noch ein vierter aus Mabillon, Annales, Bd. III, Append. S. 712. Vielleicht sind Melodien zu den Hymnen in Handschriften aus Benevent enthalten., Retinentur hactenus Beneventi." PL, Bd. 133, S. 48 und 514.

Die andere Vita des Nalgoldus erwähnt die Antiphonen ebenfalls.¹) Wir halten für unseren Zusammenhang fest, dass die Vitenschreiber uns nichts überliefern, das Anlass dazu gäbe, Odo als Verfasser von Musiktraktaten anzusehen, sondern lediglich als Komponisten der zwölf besprochenen Antiphonen. Siehe dazu Seite 104 ff.

d) Der Dialogus und seine Autorschaft²)

Wir sind (Seite 33) schon einmal auf den Traktat Quid est musica, den Dialogus (GS I 251) zu sprechen gekommen und haben dort einen Grund angeführt, weshalb dieses Werk nicht dem heiligen Odo, Abt von Cluny, zugeschrieben werden kann. Schon Gerbert (GS I Praefatio) machte darauf aufmerksam, dass der Tonar (SS I 248) und der Dialogus nicht denselben Odo zum Verfasser haben können. Den Tonar ordnet er dem heiligen Odo zu, den Dialogus (oder Enchiridion) aber einem anderen Odo, einem Mönche desselben Namens.³)

Nun sind aber eine Reihe von Gründen angeführt worden, auf Grund derer man Guido von Arezzo als den Autor des Dialoges ansehen könnte.

Dass im Codex Harleian 281 Guido als Verfasser genannt wird, haben wir Seite 34 schon erwähnt. Vivell und Gastoué machen uns in ihrem gemeinsamen Aufsatz, Notes biographiques et bibliographiques sur Guy d'Arezzo"4) mit neuen, bisher unveröffentlichten Manuskriptstellen bekannt. Im Codex 10162 der Bibliothèque Royale in Bruxelles (14. bis 15. Jahrhundert), der einst der Abtei Saint-Laurent in Liége gehörte und eine Kopie eines Codex aus dem Kloster Saint-Jacques in

¹⁾ PL, Bd. 133, S. 102 (Kap. 46): Ad cuius memoriam (Martini) ampliandam, et amore fidelibus inserendum, solemnes illas antiphonas in transitu beati Martini dicendas ipse composuit, quae fere per omnem Ecclesiam celebri tripudio frequentantur.

²⁾ Siehe dazu unsere Schlussfolgerungen S. 99.

³⁾ Dieser Meinung ist auch Hauréau, Nouvelle biographie générale, Bd.38 (Art. Odon). RiTh, S.55, reklamiert für Odo von Cluny wenigstens das Procemium. Gevaert, La mélopée antique dans le chant de l'église latine, Gand 1895, S.187 Nr. 2, ist der Meinung, dass Odo von Cluny keine Traktate geschrieben habe.

⁴⁾ La Tribune de Saint-Gervais, Paris 1910, Bd. 16, S. 177 ff. Im ersten Teil wird ein Überblick über den Stand der Forschung gegeben, im zweiten über den Anteil Guidos am Dialogus gehandelt, und zum Schluss äussern sich die Forscher zur Biographie Guidos, worauf wir zurückkommen werden.

Liége ist,¹) befindet sich auf Fol. 28 v am Schluss des Briefes an den Mönch Michael (GS II 43-50) folgende Notiz:

Explicit musica Domni Guidonis. – Incipit Dialogus ejusdem. Quid est musica. M. (= Magister) Veraciter canendi scientia. Das Folgende entspricht GS I 252. Odonis Dialogus de musica.

In einem anonymen Traktat im selben Codex 10162 heisst es: Fol. 37v: Quomodo autem fiat istud monochordum, Guido in suo dialogo describit ibi. Quid est musica? Veraciter canendi scientia.

Hierauf Fol. 39v: Tonus ergo ut hic sumitur est regula, quae de omni cantu in fine dijudicat, sicut ait Guido in dialogo suo.

Dann auf Fol. 41 v: Unde Guido sunt autem, inquit, horum plurimi cantus qui ad A et B non deponuntur et ad decimam non elevantur. Dies entspricht GS I 260 a: Sunt autem horum plurimi cantus qui ad Gamma et primam A et secundam B non deponuntur, ad decimam vel undecimam non elevantur (Odonis Dialogus).

Nach der Musikgeschichte des Mittelalters von Smits van Waesberghe²) wird im Lütticher Kreis (Aribo, Cotto, Quaestiones usw.) der Dialogus ebenfalls Guido von Arezzo zugeschrieben. Ebenso im Codex Darmstadt 1988 (11./12. Jahrhundert), der neben dem Dialogus und anderem auch den Micrologus und die Epistola enthält.³)

Spätere Autoren erwähnen ebenfalls Guido als Verfasser des Dialogus. So lesen wir im Speculum musicae Jacobi (Leodiensis?), Band VI, Kapitel XXVI:

Guido vero in suo Dialogo dicit sic: tonus vel modus est regula quae de omni cantu in fine dijudicat (CS II 242b). Oder: Secundus tonus sive plaga proti, ut ait Guido in tacto suo Dialogo, finitur in eadem vocem D in qua et primus, et ascendit cum primo usque ad primam nonam B; ad decimam vero c et undecimam d non pervenit (Spec. mus. VI, Kapitel XLIII; CS II 242b). Diese Stelle entspricht Odos Dialog GS I 259b: Secundus autem tonus similiter finitur in

¹⁾ Nach einer Notiz auf Fol.47 dieser Handschrift: Si hic est defectus nescio, quia in libro, ex quo scripsi (de S. Jacobo), adhuc majus est spatium derelictum.

²⁾ Jos. Smits van Waesberghe, Muziekgeschiedenis der Middeleeuwen, Tilburg 1939–1942, Bd. I, S. 217. Siehe auch Some Music treatises and their interrelation, in: Musica Disciplina, Bd. III (Rom 1949), S. 25–31 und 95–118.

³⁾ Der Codex 1988 in Darmstadt ist paläographisch-kritisch besprochen von F.W.E. Roth in: VjMW III (1887), S. 488, Absatz 6.

eadem vocem D et ascendit cum eo usque ad nonam primam; ad decimam vero vel undecimam non pervenit.

Oder: Tertius tonus secundum Guidonem, ubi supra secundum (sic!) in suo Dialogo finitur in voce quinta E proceditque in unam diapason usque ad eadem e acutam per tonos et semitonio (CS II 254b). Dies entspricht wiederum genau Odos Dialog GS I 260b: Tertius modus in quintam finitur vocem in E proceditque uno diapason usque ad eadem litteram e acutam per tonos et semitonio.

*

Auch gegen die Autorschaft Guidos sind in der Literatur viele Stimmen laut geworden (Viv. Gast. 178 ff.):

Im Dialog sei die Buchstabennotation angewandt, während Guido doch die Notation der Neumen auf Linien, "erfunden" habe. Die Theoretiker verwenden nun aber mit Vorliebe die Buchstaben oder Neumen undiastematisch in ihren theoretischen Schriften, vielleicht um Platz zu sparen.

Im Speculum musicae heisst es, dass Guido sich der Buchstabennotation bediente: Guido in notando praedictam antiphonam et alias
multas de quibus escrificat (sic!) pro nobis utitur monochordi literis,
licet aliis notis utatur quandoque (CS II 247a). Diese Aussage fällt
aber deshalb nicht schwer ins Gewicht, weil sie an jener Stelle steht,
an der vom Dialogus geredet wird und sich das Gesagte auf Odo beziehen könnte. (Nach dem Speculum musicae ist eben Guido der Verfasser des Dialogus.) In der Tat kommt aber auch im Micrologus des
Guido die Buchstabennotation vor, und dies nicht nur bei Gerbert
(GS II 10, 12, 13, 17, 18, 20, 23), sondern auch zum Beispiel in den
Manuskripten der Bibliotheken Admont (494), Wien (2502), Bruxelles
(5266 und 10162) und so weiter.

Dagegen könnte man einwenden, dass Aribo der Meinung ist, dass Guido seine Lehre nicht mit Beispielen illustriert habe: Guido has praeceptiones suas sine exemplis reliquit (GS II 226).¹)

Als weiteren Unterschied zwischen Dialogus und Micrologus erwähnen Vivell und Gastoué die Namengebung des Dialogus-Autors für b und h: prima nona (= unser heutiges b) und secunda nona (unser h). Wir fügen bei, dass überhaupt die Zählung der Töne prima

^{1) &}quot;has" bezieht sich wohl nur auf eine bestimmte Lehre Guidos.

(vox) = A, secunda = B (unser H) . . . decima vox = c usw. ein Charakteristikum des Dialogus (dem Micrologus gegenüber) darstellt.

*

Eine grosse Zahl von Manuskripten schreibt den Dialog eindeutig einem Odo zu.¹) Gerbert hat vier Manuskripte zur Verfügung gehabt, die alle einen Odo als Verfasser nennen. P. Wagner²) hat in seinem Aufsatz "Über die handschriftliche Überlieferung des Dialogus D. Odonis" gezeigt, dass dem Codex San. Blasianus das grösste Interesse zukomme. Diese Handschrift stammt aus dem 12. Jahrhundert und enthält unter den Gerbert bekannten Handschriften den ältesten, völlig echten Text. Den übrigen Manuskripten, die Gerbert benützt hat, komme nur sekundäres Interesse zu (GS I 252).³)

Unter anderen nennen folgende Manuskripte einen Odo als Autor des Dialogus: Bibl. Nationale Paris 369, 7211, 7369. (3713 hingegen

2) VjMW VII, 261.

Es ist Wagner entgangen, dass der Prologus zum Dialogus nach Gerberts eigener Angabe (GS I 248, 2. Zeile, und 251, Titel) dem berühmten alten Codex 7211 der Pariser Nationalbibliothek entnommen ist.

Wagner befasst sich dann eingehend mit einer weiteren Dialogus-Handschrift, die er eingehend beschreibt und als von den übrigen verschieden bezeichnet. Es handelt sich um die Handschrift Trier 1923, die den Dialogus ab GS I 254b, 5. Zeile, enthält. (Siehe dazu schon P. Bohn, in Mh. f. Mg. 1880, 23 ff.)

Später lernte Wagner auch die Handschrift J. Rosenthal, Kat.VII, Nr. 933, kennen, kam aber nicht mehr dazu, daraus irgend etwas zu verwerten. Da mir die Photokopien aus dem Nachlasse Wagners zugänglich sind, teile ich in dieser Arbeit

bei späterer Gelegenheit einiges daraus mit.

Ferner kann ich auch einige Angaben über den Dialogus des Codex Vallicelliana B 81 in Rom geben. Der für uns interessante Teil der Handschrift beginnt Fol.71r mit dem zweiten Teil des Dialogus, ab GS I 259b, 11. Zeile. Der Dialogus endet Fol.75r mit "Amen" (GS I 264b). Der Beginn des Dialogus steht auf Fol.76r: Quid est musica. M. Veraciter . . . Dieser erste Teil des Dialogus endet Fol.82v (unten) mit: Age ergo obsecro et de modis quae sequuntur, edicito (GS I 259b, Zeile 9 und 10). Der Dialogus ist also vollständig enthalten, der Prologus fehlt, wie auch im Codex J. Rosenthal Kat.VII, Nr.933, und andernorts (siehe letzteres bei Smits, Not., 51).

¹) Wir halten nach den Ausführungen S. 37 ff. Odo von Saint-Maur für den Verfasser des Dialogus.

³⁾ Die Grundlage der Gerbertschen Ausgabe bilden folgende Manuskripte:

a) Ein Codex San. Blasianus, der noch zu Lebzeiten Gerberts beim Klosterbrand von St. Blasien (Schwarzwald) verloren ging;

b) ein Codex San. Emmeranensis (in Regensburg), als Enchiridion bezeichnet;

c) ein Codex San. Admontensis (Steiermark), als Enchiridion bezeichnet;

d) ein Codex Viennensis, aus dem auch das Titelbild zu GS I stammt.

wiederum Guido¹) und 7461 ohne Namen,²) doch die Hs. enthält nur Guidos Werke.³)

Ferner ein Manuskript der Bibliothek der Königin von Schweden im Vatikan (Vat. Reg. 72), das eindeutig Odo als Verfasser festhält (GS I Praefatio XXXV).

Verschiedene spätere Autoren zeugen für Odos Autorschaft: Wilhelm von Hirschau: Otto in sua Enchiridion (GS II 168b),⁴) Engelbert von Admont: Cluniacensis in suo Enchiridioni (GS II 295 a und 318b).

Adam von Fulda: divisio Odonis in Enchiriade (GS III 349b).

Wir sehen also, dass der Dialogus häufig Guido und ebenso häufig Odo zugeschrieben wird.

Sehr bemerkenswert ist, dass Guido sich selbst auf das Enchiridion beruft: Wer sich aber gründlicher unterrichten wolle, der möge sich den Micrologus verschaffen oder das Enchiridion durchlesen, welches der hochwürdigste Abt Odo verfasst habe und dem er in allem, mit Ausnahme der Tonfiguren, gefolgt sei.⁵)

Utto Kornmüller⁶) macht in seiner Besprechung von Morins Aufsatz in der "Revue de l'art chrétien", dem wir uns anfangs ausführlich zugewandt haben, auf einen weiteren Unterschied zwischen Dialogus

¹⁾ Und zwar eindeutig als eigenes Werk, denn der Schluss lautet: Explicit liber dialogi in musica editus a Domno Guidone, piissimo musico et venerabili monacho. ("Editus" bedeutet "verfasst", nicht etwa "herausgegeben"!)

²⁾ Dass der Dialogus mit Werken Guidos zusammen abgeschrieben wurde, bedeutet nicht unbedingt, dass Guido als Autor angesehen wurde, sondern geschah wohl deshalb, weil Guido am Ende des Micrologus auf das Enchiridion (= Dialogus) Odos verweist. Siehe Anm. 5.

³) Montfaucon erwähnt noch zwei Manuskripte, die Guido als Verfasser zitieren: Bibl. bibl. I, 58 (Nr. 1991 im Vatikan) und Bibl. bibl. I, 300, Kap. 2 (Katalog d. Bibl. Laurenziana, Florez) XLVIII Pap.

⁴⁾ Der Dialogus wird oft Enchiridion genannt, z.B. Man. 7369 der Bibl. Royale Paris oder Gerbert, Codex Admontensis.

⁵⁾ Qui autem curiosus fuerit, libellum nostrum, cui nomen micrologus est, quaerat: librum quoque Enchiridion, quem Reverendissimus Oddo Abbas (Lambillotte, Esthét., théorie et pratique du chant grég., S. 160, zögert, wie manche andere, nicht, zu übersetzen: par le vénérable Odon, abbé de Cluny! Allerdings kann man diesem Irrtum auch in Handschriften begegnen. So steht z.B. im Codex B.M. Harleian 281, Fol. 29 v "Enchiridion quaerat, quem luculentissime composuit Odo primus abbas cluniaci"). luculentissime composuit, perlegat, cujus exemplum in solis figuris sonorum dimisi. GS II 50, Epist. ad. M.

⁶⁾ Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1890, S.95. Siehe auch S.73, Anm. 4.

und Micrologus aufmerksam. Odo hat bei seinen Singknaben die günstigen Resultate erzielt durch Anwendung der Buchstaben als Noten (GS I 252), Guido durch Anwendung der Neumen auf Linien (GS II 35, 43).¹) Kornmüller schliesst sich der Auffassung an, dass Guido in Frankreich geweilt habe, und korrigiert in aller Form seine früheren Darstellungen (diese in: Cäcilienkalender, 1876, Seite 49ff.).

Viv. Gast. 181 gehen der Frage nach, wer als erster das Gamma, den tiefsten Ton des Monochords, der dem A vorangestellt ist, eingeführt hat. Aber auch auf diesem Weg glückt es nicht, zu einer Lösung zu kommen. Sowohl der Dialog als auch der Micrologus kennen das Gamma (GS I 253, 254, 257, 260, 273, 274, 278, 280, 281, 282 [Dialogus] und GS II 4, 5, 6, 19, 20, 25, 26, 29, 36, 46 [Micrologus]). Für Gerbert (GS I Praefatio XXXVII) war die Erfindung des Gamma Guidos Verdienst, weil der Dialog viel häufiger von diesem Gamma rede. Dass dieses Argument, abgesehen davon, dass es nicht stichhaltig ist, falsch ist, ist aus der eben gegebenen Zusammenstellung der Gammastellen in den beiden Traktaten ersichtlich. Gerbert verliess sich offenbar zu stark auf sein Gedächtnis, das ihn diesmal irregeleitet hat. Das Speculum musicae schreibt die Erfindung des Gamma Guido zu (CS II 222b, CS II 304). Aber wir erinnern uns nochmals daran, dass man dort den Dialog auch als Werk Guidos betrachtet. Seine Ansicht verliert daher an Wert. Adam von Fulda schreibt das Gamma ebenfalls Guido zu (GS III 342b, GS III 350a).2)

Wichtiger als alle diese späteren Zuschreibungen sind die Bemerkungen Guidos und Odos hiezu. Odo kann im Dialogus das Gamma graecum nicht eingeführt haben, denn er schreibt: In primo capite monochordi ad punctum quem superius diximus gamma literam, id est G graecum pone, quae, quoniam raro est in usu, a multis non habetur (GS I 253 a).

Ebenso kann auch Guido nicht der Erfinder sein, da er sagt, dass das Gamma von den Modernen angefügt worden sei: gamma graecum a modernis adjunctum (GS II 4 a). Siehe die Ausführungen Seite 80 ff.

Weil im Vorwort zum Dialog berichtet wird, dass der Verfasser bei einer Kontrolle des herkömmlichen Antiphonars einen Bruder zugezogen habe, der im Verhältnis zu den andern ihm der geeignetste

¹⁾ Siehe die Ausführungen S. 73.

²) Wir werden S. 102 zeigen, dass die Musica des Odo von Saint-Maur erstmals das Gamma einführt.

zu sein schien¹), und weil der Tonar des Odo von Saint-Maur (CS II 117a)²) folgenden Titel trägt, waren Viv. Gast. versucht, anzunehmen, dass es sich bei diesem "perfektesten Bruder" auch um Guido von Arezzo handeln könnte: "Incipit intonarium a Domno Odone Abbate diligenter examinatum et ordinatum, a Guidone sanctissimo monacho, optimo musico examinatum, probatum legitime, approbatum et authenticatum tamquam opus ad cantorum peritiam necessarium, Ecclesiae Dei honorificum, Deo gratificatum in eo plurium collaudetur."

Mit dem Vorwort des Dialogs beschäftigen wir uns Seite 74f. noch eingehend. Wir werden zum Schluss kommen, dass der Prolog wohl von Guido von Arezzo stammt und nicht von Odo von Saint-Maur, dass Guido also nicht der Bruder sein kann, den der Verfasser zugezogen hat. – Auch die Korrektur des Tonars zwingt nicht zur Annahme eines Frankreichaufenthalts Guidos, sondern beweist nur die literarischen Beziehungen zwischen Frankreich und Italien.

Die zitierten Überlegungen haben Viv. Gast. dazugeführt, an Guidos Frankreichaufenthalt festzuhalten, ohne aber zu glauben, dass er ein Franzose sei. Im Alter wäre er auch wieder nach Italien gereist und dort gestorben.

Wir werden im Schlussteil unserer Arbeit die Fragen zu klären suchen; wir sehen keinen hinreichenden Grund für einen Frankreichaufenthalt.

e) Guido Augensis und andere Verwechslungen

Wir haben bereits (Seite 35) Manuskripte erwähnt, die Werke Guidos von Arezzo unter dem Namen Augensis überliefern.³) Im Codex Lansd. 763 im Britischen Museum zu London, den wir schon auf Seite 27f. herangezogen haben, findet sich nicht nur der Hinweis auf

¹⁾ Assumpto quodam fratre qui ad comparationem aliorum cantorum videbatur perfectus, antiphonarium sancti Gregorii diligentissime investigavi. GS I 251 a, b (Prologus). Siehe dazu S. 75.

²) Nicht zu verwechseln mit dem Tonar Odos von Cluny GS I 248 f. Siehe darüber S.104.

³) Dieser Verwechslung scheint auch Antonius Sanderus in seiner Bibliotheca Belgica manuscripta (Insulis 1641, Bd.1, S.150 f.) zum Opfer gefallen zu sein, wenn er in dem dort mitgeteilten Katalog der Abtei Ter Duyn (Dunum) zur S.204 vermerkt: Guido Aretinus Abbas (!) de musica libri duo.

Guido de Sancto Mauro, sondern noch manche andere Bezeichnung für Guido. Der Codex, der wohl den Gesamttitel "Musica Guidonis" (Fol. 2b) trägt, ist wahrscheinlich um 1460 (von Wylde, siehe Seite 27f.) geschrieben.¹)

Er fusst vor allem auf den Werken des Guido von Arezzo, der auch Guydo maior oder Guydo senior genannt wird (so Fol. 8b, 24b usw.). Dies geschah offenbar, um ihn von einem jüngeren Guido abzuheben, der auch auf Fol. 19 als Quelle (neben Guido von Arezzo, Boetius usw.) für dieses kompilierte Werk genannt wird: "Guydo iunior, cognomento Augensis, cuius industriâ Cisterciensis ordinis cantus regulariter est correctus..."

H. Stein gab als Mitglied der Société nationale des Antiquitaires de France in der Sitzung vom 18. Juli 1900 der Vermutung Ausdruck, dass Guido von Arezzo, der "in den ältesten Manuskriptkatalogen" Guido Augensis genannt wird, wahrscheinlich aus der Stadt Eu, aus der Normandie, stamme.²) Im selben Sinne spricht sich E. Terrasse aus.³)

E. Vacandard⁴) versichert aber, dass dieser Guido Augensis bestimmt eine andere Person sei als Guido von Arezzo. Dass ein Guido Augensis überhaupt Musiktraktate geschrieben hat, wird wahrscheinlich gemacht durch eine Tonale S. Bernardi,⁵) wo der Lehrer auf die letzte Frage des Schülers antwortet:

Quod quaeris, non est praesentis negotii, cum prohibente sancto Cisterciensi capitulo, nec in Guidonis antiphonario quidquam mutari iam liceat. Quaere tamen musicam Guidonis Augensis, quam scribit ad sanctissimum magistrum suum dominum Guillelmum, primum Rievallis abbatem. Ibi de talibus doceri poteris.

¹⁾ Das Folgende nach Hughes 307-308. Hughes beschreibt alle zwölf Manuskripte (Extrakte eingeschlossen), die sich auf Guido beziehen und sich im Britischen Museum befinden.

²) Bulletin de la Société nationale des Antiquitaires de France, 1900, S.237. Abgedruckt auch in: Revue bénédictine 1901, S. 216.

Revue du clergé français 1902 (Bd. 30), S. 438-440.
 Revue du clergé français 1902 (Bd. 30), S. 530-531.

⁵) GS II 277 (nicht 279, wie in der Praefatio S. IX angegeben). Nach WE II 451 zu Unrecht dem heiligen Bernhard zugeschrieben. In diesem Sinne auch: R. G. Kiesewetter, Guido von Arezzo, Leipzig 1840, S. 48–55 (Anhang: Über die unter dem Namen S. Bernhards bekannt gewordenen Musiktraktate).

Dieser Guido Augensis (= von Eu)¹) war also Schüler des Guillaume de Rievaulx (in England), der 1132 Abt wurde. Er wurde später Abt des Zisterzienserklosters Caroli Locus (= Chaalis = Châlis)²) in Burgund. Die Haupttätigkeit dieses Guido Augensis fällt etwa in die Jahre um 1150. Eine Identifikation mit Guido von Arezzo kommt auch deshalb nicht in Frage, weil die Abtei von Eu erst 1059 gegründet wurde. Mabillon beweist das in seinem Annalenwerk:³) Denique in chattaceo codice monasterium istud anno MLIX conditum fuisse legitur.

Guido Augensis schrieb den Musiktraktat, der von E. de Coussemaker herausgegeben worden ist.⁴) Ob er hingegen identisch sei mit einem weiteren Guido, der Abt von Cherlieu (oder Charlieu) gewesen sei, wohl von 1131 an, und der am 23. September 1158 gestorben ist,⁵) ist schwer zu sagen. P. Wagner⁶) kennt diesen Zisterzienserabt als Mitarbeiter und Berater des heiligen Bernhard in Gesangsangelegenheiten.

Es scheint sich eher um verschiedene Personen zu handeln: Cherlieu oder Charlieu heisst mit dem lateinischen Namen Cari Locus, Châlis hingegen Caroli Locus.⁷) Diese beiden Örtlichkeiten sind sehr geeignet, von mittelalterlichen Schreibern verwechselt zu werden.

Caroli Locus, die Zisterzienserabtei bei Ermenonville (Diözese von Senlis, Oise), wurde am 9. Januar 1137 gegründet.

Cari Locus, die Zisterzienserabtei bei Jussey (Hte-Saône, Diözese von Besançon), am 17. Juni 1131.⁷)

Wir können diesen schwierigen Fragen nicht weiter nachgehen, da für unseren Zusammenhang nur wichtig ist, dass eine Identifikation

¹⁾ Aus dem Fétis 146 einen Guy d'Auge macht. Wir möchten davor warnen, mit R. G. Kiesewetter, Guido von Arezzo, Leipzig 1840, S. 12, einem weiteren Irrtum zu verfallen und einen Guido Augiensis (Augia Dives = Reichenau) zu kreieren.

²⁾ Chev. Topo.

³⁾ Mab. Ann. IV (1739) 547 (nicht 595!).

⁴⁾ CS II 150. Domni Guidonis in Caroli-Loco Abbatis Regulae de Arte Musica. Ferner scheint De cantu et correctione Antiphonarii (PL CLXXXII 1122) von ihm zu stammen. Weitere Angaben siehe Fétis IV 143.

⁵⁾ Chev. Bio.

⁶⁾ WE II 451. Wagner schreibt die beiden Werke (Anm. 4, S. 73) des Guido Augensis diesem Guido von Cherlieu zu, so dass wenigstens bei Wagner die beiden Persönlichkeiten zusammenfallen würden: Guido Augensis = Guido von Cherlieu.

⁷⁾ Chev. Topo.

dieses Guido Augensis mit Aretinus nicht in Frage kommt. Bezeichnend ist aber, dass ihm schon im 13. Jahrhundert (siehe Seite 35) Werke des Guido von Arezzo zugeschrieben wurden. Schliesslich erinnern wir uns nochmals daran, dass der von Morin entdeckte Guido Oeagrius nach Morins eigener Meinung wohl kein anderer als Guido Augensis ist. Er wäre demnach von seiner Jugend an im Kloster Saint-Maur des Fossés erzogen worden (siehe Seite 25 ff.) und wäre eine Person des 12. Jahrhunderts.¹) Schliesslich nennen ihn die Londoner Manuskripte (siehe Seite 53 f.) auch noch Guido iunior, um ihn von älteren, Guido Aretinos, zu trennen.

Vossius²) und in seinem Gefolge einige andere verwechseln Guido von Arezzo mit einem Benediktiner namens *Guitmundus*, der 1070, unter dem Pontifikat von Gregor VII. (1073–1085) (!), einen Traktat gegen Berengar schrieb.³)

Die Stelle bei Vossius heisst:

§ 7. Anno CIJLXX, temporibus nempe Gregorii VII, claruit Guido, sive Guidmundus, patriae aretinus, prius monachus coenobii Crucis Hectonis, sive S. Leufredi apud Ebroicenses Normannos; posteaque Ecclesiae Romanae Cardinalis Archiepiscopus Aversanus. Hic dum monachus esset, duos ad praesulem Theobaldum scripsit libros de Musica; quorum prior prosa constat, alter carmine partim heroico, partim trochaico rhythmico.

Nun folgt eine anders gedruckte Nachschrift:

Idem est, ac ille, qui aversus Berengarium scripsit libros tres de corpore, et sanguine Domine, in Eucharistiae Sacramento.

Guitmundus, der spätere Bischof von Aversa in Apulien,⁴) war normannischer Abstammung und weilte in seiner Jugend im Kloster Sanctae Crucis (Croix-Saint-Leufroi) in der Diözese Evreux. 1060 war er längere Zeit im Kloster Bec zur Ausbildung. 1070 trug ihm der Normanne Wilhelm der Eroberer eine Prälatur in England an. Aber Guitmundus antwortete in einer noch erhaltenen Rede, dass die Eroberung

²) De scientiis mathematicis, Amsterdami 1660, lib. III, Kap. 22, Teil 9, S. 95 (PL, CXLI, 373).

¹⁾ Dass dies nicht unbedingt glaubwürdig ist, haben wir S. 36 gezeigt!

³⁾ Adam von Fulda hat schon falsche Nachrichten gehabt, denn er schreibt in der "De Musica" (GS III 342b): "Guido enim Aretinus, abbas de cruce S. Leufredi primus, docuit..."

⁴⁾ Nach Scheeben, in: Kirchenlexikon (Freiburg 1888), S. 1359 f.

Englands nichts als ein Raubzug gewesen sei und er die Armut Christi der reichen Beute vorziehe. 1087 berief ihn Urban II. zum Bischof der von den Normannen gegründeten Stadt Aversa. Dass er je Kardinal geworden wäre, wie Vossius sagt, ist unglaubhaft.

Vor seiner Abreise aus der Normandie schrieb Guitmund ein vortreffliches Werk gegen Berengar. Dieses Hauptwerk trägt den Titel: De Corporis et Sanguinis Jesu Christi verietate in Eucharistia. Es ist in Dialogform gehalten und erörtert die Natur der verklärten Leiblichkeit Christi, indem zugleich das Verhältnis des sacramentalen Leibes zum historisch-himmlischen und zum mystischen auseinandergesetzt wird.¹)

Berengar, geboren am Anfang des 11. Jahrhunderts, soll die Notwendigkeit der Kindertaufe und das Institut der Ehe bekämpft haben. Besonders stellte er sich aber in einen schroffen Gegensatz zur Kirche, indem er sich, hinsichtlich des Altarsakramentes, die Lehre des Joh. Scotus (Erigena)²) aneignete.

Schon Mabillon hat die Verwechslung, der auch Trithemius zum Opfer gefallen ist,3) gebrandmarkt.4) Er schreibt: Falli mihi videtur Trithemius qui librum contra Berengarium a Guidone Aretino scriptum fuisse dicit... Sane nullus alius eius loci monachus in Berengarium scripsisse videtur quam Guitmundus, quemcum Guidone Aretino Trithemius permiscuit.5)

Der Codex London, B.M. Lansd. 7636) unterscheidet nicht nur Guido von Arezzo (= Guido de Sancto-Mauro = Guido senior = Guido maior) und Guido iunior (= Guido Augensis), sondern stellt ihnen an die Seite (Fol. 56b) einen Guido monachus. Wohl wird Aretinus andern-

¹⁾ Gesammelt sind die Schriften Guitmunds in: Bibl. PP. Ludg. XVIII, 440 ff., und CXLIX, 1427 ff. Vgl. Histoire litt. de la France VIII, 553-572: J. Bach, Dogmengesch. d. M.-A., I, 385.

²) Über Erigena siehe J. Handschin, Die Musikanschauung des Johannes Scotus (Erigena), in: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Bd.5 (1927), S. 316–341.

³⁾ De viris illustribus ordinis S. Benedictini, Coloniae 1575, Buch I, Kap. 318.

⁴⁾ Mab. Ann. IV, S. 299-301.

⁵) Neben Vossius und Trithemius haben wir noch einen andern irregeführten Zeugen aus dem 15. Jahrhundert, nämlich Adam von Fulda. Er schreibt in seinem Werk De Musica (GS III 342b): "Guido enim Aretinus, abbas de cruce S. Leufredi primus docuit..."

⁶⁾ Siehe S. 29, Anm. 3.

orts oft so genannt. Doch dürfte es hier tatsächlich eine weitere Persönlichkeit bezeichnen, nämlich einen gewissen Guido von St-Denis. Im Codex B.M. Harl. 281 aus dem 14. Jahrhundert befindet sich 1) ein Traktat mit folgendem Titel (Fol. 58b): Tractatus de tonis a fratre Guidone monacho monasterii sancti Dionysii in Franciâ compilatus. Er beginnt mit den Worten: "Ut de tonis perfectior possit haberi noticia". Das Werk ist eingeteilt in vier Abschnitte "Quot modis accipiatur tonus", "Quot sunt toni", "De natura tonorum" und "De proprietate et effectu... ipsorum".

Am Schluss des zweiten Abschnittes steht geschrieben:,,Ad usum... nostri monasterii... me ipsum conformare studii de dictis Boecii, Guidonis monachi et aliorum" usw.

Bei diesem im Zusammenhang mit Boetius zitierten Guido monachus handelt es sich doch sicher um Guido Aretinus. Diese beiden hat also dieser Guido (monachus) von Saint-Denis studiert. Eine Identifikation des letzteren mit Aretinus ist ausgeschlossen, weil Guido von Saint-Denis (= Guy de Monceaux) am Ende des 13. Jahrhunderts lebte.²) Er darf nicht verwechselt werden mit Guido von Châtres (de Castris), dem Benediktinerabt von Saint-Denis, der am 22. Februar 1310 starb. Unser Mönch von Saint-Denis wird von Fétis³) jedoch für identisch erklärt mit dem Abt, seinem Zeitgenossen, und soll 1315 gestorben sein. Fevret de Fontette⁴) zitiert den Abt als Autor einer im benediktinischen Martyrologium, Seite 368, publizierten Vita des Heiligen Guignolé. Wiederum können wir der Frage nicht ins Détail folgen, halten aber daran fest, dass dieser Guido von Saint-Denis mit Aretinus nichts zu tun hat.

Auch mit dem Abt Guido des Benediktiner Klosters zu Pomposa ist Guido Aretinus noch verwechselt worden (siehe Seite 1 ff.). Schon der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts schreibende Anonymus Mellicensis 5) verwechselt beide. Er überträgt den Bericht von der Über-

¹⁾ Nach Hughes 307-308.

²⁾ Chev. Bio. Hier auch die ältere Literatur über Guido von Arezzo.

³⁾ Fétis 143.

⁴⁾ Bibl. histor. de la France, Bd. I, S. 750, Art. 12047.

⁵) E. Ettlinger, Der Sog. Anonymus Mellicensis de scriptoribus ecclesiasticis (Diss. Karlsruhe 1896), S. 81. Ebenso Manitius 752.

führung der Leiche des Abtes von Pomposa nach Speyer, in der Chronik des Historikers und Musiktheoretikers Hermannus Contractus von der Reichenau,¹) in irriger Weise auf Guido von Arezzo.²)

f) Zusammenfassung

Wir haben also Guido Augensis (= Guido von Eu = Guido iunior = Guido von Caroli Locus, vielleicht = Guido von Cari Locus), Guitmundus und Guido von Pomposa deutlich von Guido von Arezzo getrennt.

Die englischen Manuskripte, die Werke Guidos von Arezzo unter dem Namen Guido de Sancto Mauro, Guido maior und Guido senior überliefern (siehe Seite 27 ff., 35 und 53 ff.), sind zu späte Quellen, um ernst genommen zu werden, wenn man bedenkt, dass schon im 13. Jahrhundert Werke Guidos von Arezzo mit denjenigen des Guido Augensis verwechselt wurden. Die englischen Hss. (London und Cambridge, 15. Jahrhundert) haben Guido von Arezzo mit jenem uns unbekannten Guido von Saint-Maur identifiziert, wozu wir uns nicht entschliessen konnten (siehe Seite 36). So ist uns also kein Grund mehr übriggeblieben, um an einem Frankreichaufenthalt Guidos von Arezzo festzuhalten. Der zweite Teil unserer Arbeit wird aber zeigen, dass wir an einer literarischen Beziehung zu Saint-Maur nicht zweifeln können.

Zum Schluss wollen wir noch in Kürze festhalten, in welcher Reihenfolge die französischen Forscher die These eines Frankreichaufenthaltes Guidos von Arezzo aufgestellt haben, wieweit sie ihre Meinung noch aufrechterhalten, bzw. aufgegeben haben.

Dom Germain Morin hatte 1888 (siehe Seite 25 ff.) die These zum erstenmal ausgesprochen auf Grund jenes neu entdeckten Gedichtes im Codex 2273 der Bibliothek zu Troyes und der späten englischen

¹⁾ MGH. SS. V, 127, 7 seq.

²⁾ Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass Possevinus sogar den Micrologus des Guido mit dem Micrologus de ecclesiasticis observationibus seu de missa rite celebranda verwechselt hat.

Und noch ein Kuriosum aus späterer Zeit: Adrianus Coclico erwähnt in seinem Compendium musices (1552) gleich nach Boetius einen Guido Arnensis und meint sicher Guido von Arezzo. Siehe das Zitat bei Lucie Balmer, Orlando di Lassos Motetten, Bern 1938, S.34. Arezzo, Capolona und Badicroce liegen ja in der Gegend des Oberlaufes des Arno.

Hss. (15. Jahrhundert). Morin hat dann aber 1895 die von ihm vorgeschlagene Identifikation jenes Guido von Saint-Maur mit Guido von Arezzo aufgegeben (siehe Seite 34f.) zugunsten einer solchen mit Guido Augensis, welch letzterer wir uns auch nicht anzuschliessen vermochten. Diese neue Ansicht hat Morin nochmals 1910 Dom Vivell gegenüber geäussert.

1902 brachte Michel Brenet neue Aspekte bei, indem sie den Verfasser der odonischen Traktate als Abt von Saint-Maur identifizierte (siehe Seite 37 ff.). Brenet schlug vor, dass Guido von Arezzo mit Odo zusammen im Kloster Saint-Maur gelebt habe (siehe Seite 39). Brenet kümmerte sich also nicht um die Meinungsänderung Morins, die inzwischen erfolgte, und hat ihre Ansicht nie mehr geändert.

Darauf haben 1910 Vivell und Gastoué in einem gemeinsamen Aufsatz (siehe Seite 47 ff.) neue Überlegungen angestellt. Sie verglichen zum erstenmal eingehender die Traktate Guidos und Odos. Was die biographische Frage anbelangt, kamen sie zum Schluss, dass Guido zwar nicht ein Franzose sei, dass er sich aber mindestens in Frankreich aufgehalten haben müsse. Bei dieser Meinung ist es für die beiden Forscher geblieben. Gastoué hat dann 1925 im Dict. arch. VI, 2, S. 1912, die Resultate nochmals resümierend festgehalten.¹)

Wir haben uns im ersten Teil unserer Arbeit mit allen Argumenten auseinandergesetzt und müssen im Schlussteil, nachdem wir erst noch die inneren, theoretischen Zusammenhänge zwischen Guido und Odo herausarbeiten, erneut auf die Frage zurückkommen, ob man genügend stichhaltige Gründe hat, den Frankreichaufenthalt Guidos als gesichert zu betrachten.

¹⁾ Für einen Frankreichaufenthalt sind unter anderem eingetreten: Encyclopedia Britannica, X, 962; Larousse (Paris 1930), III, 910. Riemann, Musiklexikon, The International Cyclopedia of Music and Musicians, ed. O. Thompson, 1946, sub: Guido of Arezzo.

Als zu unsicher werden die Thesen an folgenden Orten betrachtet: Prot. Realencyclopaedie 3, 7, 230; danach auch Manitius 749; ferner Enciclopedia Italiana, XVIII (Milano 1933), 253.

Smits van Waesberghe, Der Gregorianische Gesang, S. 52, nahm einmal sogar an, dass Guido Franzose sei: "Der französische Benediktiner Guido, Mönch und Gesangslehrer im italienischen Kloster Arezzo..." In seinem 1950 auf dem Congresso Internazionale di Musica Sacra in Rom gehaltenen Vortrag (bis jetzt unveröffentlicht!) legte er aber dar, dass ein Aufenthalt in St-Maur des Fossés unhaltbar sei.

III. ZEUGNISSE AUS DEUTSCHLAND ENGLAND UND SPANIEN

a) Der Aufenthalt in Bremen

Martin Gerbert zitiert im Vorwort zum zweiten Teil seiner Scriptores (S. II) eine deutsche Chronik, wonach Erzbischof Hermann von Bremen den Musiker Guido von Arezzo 1023 an seine Kathedrale berief, um dort die Melodie und die klösterliche Zucht zu bessern: Mirum adeo haud est, quod Guido ad docendam musicam evocaretur. Congruit quoque eius aetati, quod ad an. 1023 quo Hermannus Bremensis archiepiscopus fuit renuntiatus, legitur apud Leibnizium... et iisdem fere verbis in chronico Alberti Stadensis ita narrat:...

Gerbert zitiert den Text der letztgenannten Chronik mit einigen Abweichungen, den wir hier ungefälscht wiedergeben: Cuius (Libentii) obitus contigit indictione XIII, VIII Kal. septemb. anno Domini MXXXII... Herimannus ergo parvi pendens omnia quae in Archiepiscopatu invenit, primo quendem Musicum Guidonem Brenam adduxit, cuius industria melodiam, et claustralem disciplinam emendavit.¹)

Die ebenfalls von Gerbert erwähnte Chronica Slavorum, die der Philosoph Leibniz herausgegeben hat, gibt folgenden Text:²)

Obdormivit autem Libentius iste anno Domini MXXXII. Post hunc venit in sedem Hermannus et sedit tribus annis³) ...qui parvi pendens omnia, quae in Archiepiscopatu invenit, quendam Gwidonem musicum Bremam adduxit, cuius industria melodiam et claustralem disciplina emendavit.

Adam von Bremen⁴) sagt gegen 1067⁵) übereinstimmend:

¹⁾ Historiographia seu Chronicon Abbatis Stad., S. 118 (Wittenberg 1608).

²) Chronica Slavorum, Band V, Kap. XLVI, in: Script. rer. Brunsv., Bd. II, S. 745.

³⁾ Nach Gams: Series Episcoporum, S. 263, war Hermannus vom 28. Sept. 1032 bis 19. Sept. 1035 Erzbischof von Bremen, also Nachfolger des Libentius (1029 bis 25. Aug. 1032).

⁴⁾ Canonicus und Lehrer daselbst um das Jahr 1067. Ihm haben alle Annalisten die Meldung nachgesprochen.

⁵) Gesta Hammenburgensis eccl. pont. II, 66 (Buch II, Kap. 102). Ed. Waitz, Hannover 1876, S. 86. MGH. SS. VII, 329/30, ad annum 1072.

Hermannus sedit annos vix tres... Pontifex igitur¹) (Hermannus) parvipendens omnia, quae in episcopatu invenit, primo quidem musicum Guidonem adduxit Bremam, cuius instancia²) correxit.

Und schliesslich erwähnt Alb. Crantz die Begebenheit folgendermassen:3)

Guido, per varias regiones proficiscens, corruptam musicam emendavit, et per flexuras articulorum in manibus cantum discernere docuit. Ermannus archiep. Hamburgensis, et Elvericus Osnabrugensis Episcopus, ejus opera usi sunt.

Die Jahreszahl 1023 bei Gerbert wird wohl ein Druckfehler sein. denn die von ihm zitierten Chroniken erwähnen 1032, das Jahr, in dem Hermannus, nach Gams, Erzbischof geworden ist.4) Manitius 752 meint, dass es doch unwahrscheinlich sei, dass ein entlaufener Mönch die klösterliche Zucht gebessert habe. Aber wie macht uns Manitius weis, dass Guido wirklich entlaufen ist? Seine Argumentierung ist ebenso unzulänglich wie jene andere, die ohne Beweise versichert, dass Guido um diese Zeit ja in Italien geweilt habe. Wir erinnern uns, dass die berühmte Romreise (siehe Seite 4) zwischen den Sommer 1024 und den Sommer 1032 fallen muss, der vermeintliche Aufenthalt in Bremen in die Zeit von 1032 und 1035. Kurz nach dem Papstbesuch schreibt Guido den schon oft zitierten Brief an Michael (siehe Seite 1), in dem er mitteilt, dass er zurzeit nicht nach Pomposa kommen könne. Das wäre verständlich, wenn man annehmen könnte, dass er damals eben nach Bremen gereist wäre und von dort den Brief geschrieben hätte. Ein entlaufener Mönch wäre er deshalb gar nicht gewesen, sondern ein Mann auf der Höhe seines Ruhmes.⁵)

Es bleibt aber, besonders nachdem wir gegen einen Frankreichaufenthalt Stellung nahmen, doch höchst zweifelhaft, ob diese Chroniken sich auf unsern Guido beziehen.⁶)

2) Industria (cod. 2, 3, 4).

¹⁾ Ergo (cod. 4).

³⁾ Metropolis, sive Eccl. Hist. Mon. Germ. Buch 4, Kap. 18.

^{4) 28. 9. 1032} bis 19. 9. 1035. Gams, P. B., Series Episcoporum, 1873.

⁵) Auch die Überlieferung, nach der sich Guido 1029 in Avellana auf hielt (siehe Seite 19 f.), schliesst einen kurzen Aufenthalt in Bremen nicht aus.

⁶) In der Literatur wird diese Überlieferung fast durchwegs als zweifelhaft angesehen, so neben Manitius, 752, auch bei Steglich, 181.

b) Guido von Canterbury

Abt Engelbert von Admont, der am Ende des 13. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte, macht aus Guido von Arezzo einen Guido von Canterbury: Guido vero Cantuarensis addidit in suo Micrologo de Musica ad praedictas ^a.¹)

Dies ist die einzige Notiz, auf Grund derer angenommen worden ist, dass Guido von Arezzo eine Zeitlang auch in England gewirkt haben könnte.

c) Guido in Katalonien

(Die Tonsilben ut re mi)

Mariano Soriano Fuertes versichert in seiner 1855 begonnenen Geschichte der spanischen Musik²) im fünften Kapitel des ersten Bandes, dass Guido von Arezzo, zur Flucht aus seinem Kloster genötigt (wegen der Animosität seiner Mitbrüder), in ganz Europa herumgereist sei, um seine Traurigkeit zu verscheuchen, und dass er in Katalonien seine musikalischen Kenntnisse erweiterte. Nach seinen Behauptungen wäre eine gemeinsame Urquelle für das guidonische und das arabische Hexachordsystem anzunehmen. Fuertes schreibt:³) "Man hat niemals daran gezweifelt, dass Guido der erste Erfinder des Hexachordsystems ist. Gleichwohl ist unleugbar, dass dieses Hexachordsystem mit den Solmisationssilben von den Spaniern entlehnt ist, wie man bei einem Vergleich des Systems der Araber mit dem Guidos sehen kann."4)

Mit den Hypothesen über die Entstehung des Hexachordsystems können wir uns hier nicht beschäftigen. Georg Lange hat sich dieser Frage eingehend zugewandt (im dritten Kapitel, Seite 547, seiner gründlichen Arbeit)⁴) und hat (im vierten Kapitel) eine neue Erklärung versucht (Seite 556ff.). Die Theorie von Fuertes erweist sich als eine von vielen und leidet vor allem unter dem Mangel an Quellenangaben.

¹⁾ De musica tract., I, Kap. XIII (GS II 295 a bis 297b).

²) Historia de la musica española desde la venida de los Fenicios hasta el anno de 1850, por Mariano Soriano Fuertes, Barcelona 1855.

³) a. a. O., Bd. I, S. 147 ff.

⁴⁾ Georg Lange, Zur Geschichte der Solmisation, in: Samm. I, 535 ff.

Für unseren Zusammenhang ist es wichtig zu prüfen, in welchem · Verhältnis Guido zur Solmisation steht.1) In der Epistola de ignoto cantu (GS II 45) schreibt er: "Wir dürfen nicht immer für einen unbekannten Gesang die Stimme eines Menschen oder eines Instrumentes (des Monochords) fordern, so dass wir gleichsam wie Blinde niemals ohne Führer vorzugehen scheinen, sondern müssen die Verschiedenheiten und Eigentümlichkeiten der einzelnen Töne sowie aller ab- und aufwärts gerichteten Tonbewegungen dem Gedächtnis einprägen. -Wenn du also einen Ton (oder eine Neume) so dem Gedächtnis einverleiben willst, dass es dir, es sei wo du willst, in jedem beliebigen Gesange, den du kennst oder nicht kennst, augenblicklich entgegentreten kann, damit du ihn sofort ohne Zögern vorbringen kannst, so musst du dir den Ton oder die Neume selbst am Anfang irgendeines ganz bekannten Gesanges merken und für jeden im Gedächtnis zu behaltenden Ton einen Gesang dieser Art in Bereitschaft haben, der mit dem betrefenden Ton beginnt - wie dieser Gesang, den ich zur Unterweisung der Knaben am Anfang und auch am Ende (der Stunde) benütze. "2)

Nun folgt die Hymne:

Ut queant laxis resonare fibris³)
mira gestorum famuli tuorum
solve polluti labii reatum
sancte Iohannes.⁴)

Weiter erklärt Guido: "Siehst du also, wie dieser Gesang in seinen sechs Gliedern mit sechs verschiedenen Tönen beginnt?⁵) Wenn je-

¹⁾ Siehe dazu Jos. Smits van Waesberghe, School en Musiek in de Middeleeuwen, Amsterdam 1949, S. 90 f. (§ 5). Ebenso die zusammenfassenden Bemerkungen bei J. Handschin, Musikgeschichte im Überblick, Luzern 1948, S. 155.

²⁾ Utpote sit haec symphonia, qua ego docendi pueris imprimis atque etiam in ultimis utor, GS II 45 a.

³) In der Handschrift Reg. 577 (13. Jahrhundert) der Bibl. Vaticana in Rom findet man Fol. 100r folgende Silben: ut na mi fa sol la. E. Bannister, Monumenti Vaticani, S. 58, Nr. 1, hat vermutet, dass der Schreiber dieses Codex nicht gewohnt war, "resonare fibris" nach der üblichen Version D D C D E E zu singen, sondern vielleicht C C D D E E. In diesem Fall würde erst die Silbe "na" auf den Ton D fallen.

⁴) Deutsch: Damit die Diener die Wunder deiner Taten mit beruhigtem Herzen singen können, so löse die Schuld des sündigen Mundes, heiliger Johannes. Johannes der Täufer galt als Schutzpatron der Sänger.

⁵) Die Melodie beginnt mit C und steigt bei jedem Halbvers der sapphischen (nicht ambrosianischen!) Strophe um eine diatonische Tonstufe folgendermassen: C (ut) D F D E D / D (re) D C D E E / E (mi) G E D E C D / F (fa) G a G F D D / G (sol) a G E F G D / a (la) G a F G a a / G F D C E D.

mand daher den Anfang eines jeden Gliedes so sich eingeübt hat, dass er sogleich, welches Glied er will, ohne Zaudern beginnt, so wird er diese sechs Töne, sobald er sie sieht, gemäss ihrer Eigenart (proprietas) leicht anstimmen können."

Wir sehen, Guido verwendet diese Merkmelodie ausschliesslich dazu, die Tonqualitäten der Töne Cbis a dem Schüler in realem Zusammenhang einzuprägen. Die Silben sind fest an den betreffenden Ton gebunden und fixieren nur die Tonqualität. Nichts deutet darauf hin, dass Guido diese Memoriermelodie im Sinne der Solmisation gebraucht hat.¹)

Aribo Scholasticus (um 1078) und Johannes Cotto (um 1100), die beide unter dem Einfluss der Reichenauer Schule stehen, aber auch Guido von Arezzo interpretieren, wissen noch nichts von einer Solmisationslehre.²) Anderseits muss vermerkt werden, dass sich eine Abbildung der "Guidonischen Hand", des mechanischen Hilfsmittels der Schüler der Solmisation, in einer Handschrift vom Ende des 10. Jahrhunderts befindet, im Codex 55 der k. k. Hofbibliothek zu Wien.³) Diese Zeichnung ist aber bestimmt später nachgetragen. Ferner enthält auch der sehr zerrüttete Codex Casinensis 318, aus dem auch Odos Tonar stammt, eine solche Zeichnung (11. Jahrhundert).⁴) Aus der Zeit um 1100 stammt die Guidonische Hand des Codex Gud. lat. 334, Fol. 3 v von Wolfenbüttel (Abbildung 12 bei Smits, Sch. 108/109). Aus dem 12. Jahrhundert besitzen wir eine solche Zeichnung im Codex lat. 7203 der Pariser Nationalbibliothek (Abbildung 11 bei Smits, Sch. 100/101).

Als Beispiel einer späteren Darstellung sehe man sich die "Hand" auf Fol. 1r des Codex 93 der Erfurter Amploniana an (Ende 14. Jahrhundert; Abbildung 13 bei Smits Sch., Seite 108/109).

(Bei Smits Sch. 98ff. [§ 6] auch ausführliche Erörterungen über die "Guidonische Hand".)

Man wird also annehmen müssen, dass das System der Solmisation kurz nach Guido aufgestellt worden ist.⁵) Dass es nicht von ihm stam-

¹⁾ Über die Solmisation, die Betrachtung der Tonleiter unter dem Aspekt der Sechstonreihe (mit Halbton in der Mitte), siehe Handschin, Tch. § 32 (S. 327).

²⁾ Ebenso nicht Wilhelm von Hirschau, der Guido auch kannte.

³⁾ Siehe Müller 22 f. und Tafel C (Reproduktion!).

⁴⁾ Siehe Müller 7.

⁵) Zum erstenmal wird die Solmisation in allen Einzelheiten von Engelbert von Admont beschrieben (De musica, vor allem Traktat III, GS II 320 ff.).

man kann, ergibt sich daraus, dass die Regeln der Solmisation nicht mit der Theorie Guidos übereinstimmen.¹)

Dass die neue, oben besprochene Melodie des Ut queant laxis (siehe Seite 64, Anmerkung 5) aus der Zeit Guidos stammt, ist sicher.²) Wir haben vorher keine Überlieferung derselben. Wenn sie schon allgemein bekannt gewesen wäre, hätte Guido ihre Eigentümlichkeit nicht so ausführlich hervorheben müssen. Die von allen alten Antiphonarien überlieferte liturgische Melodie des Ut queant laxis ist grundsätzlich anders gebaut und entspricht der Lesart des Codex von St. Blasien, aus welchem Gerbert sie in seinem Werk De cantu et mus. sacr., Band II, Seite 45, faksimiliert hat. Letztere Melodie steht im Deuterus, wogegen Guidos neue Fassung im Protus steht.

Der Hymnustext³) stammt nach gewöhnlicher Annahme von Paulus Diaconus, dem Dichter des 8. Jahrhunderts.⁴) Paulus Diaconus trat vielleicht schon im Jahre 779 ins Kloster Monte Cassino ein; der Zeitpunkt der Abfassung des Hymnus kann nicht festgestellt werden.⁵) In der Ausgabe der Gedichte des Paulus Diaconus durch Karl Neff⁶) ist der Hymnus nicht enthalten. Er ist auch nicht Bestandteil eines grösseren, dort publizierten Gedichtes. So ist es nicht entschieden, ob wirklich Paulus Diaconus der Autor sei. H. Anglès⁷) und andere gingen soweit, den Hymnus als Schöpfung Guidos zu betrachten, was

⁵) Siehe die Biographie des Paulus Diaconus bei Manitius, I, 257.

¹⁾ Vgl. Handschin, Tch. 332 f. Besonders heikel ist die Frage, wieso es Guido nur auf sechs Tonqualitäten ankomme (S. 333). Bevor wir eine kritische Ausgabe der Guido-Texte besitzen, steht ja sogar die Frage offen, ob der Passus überhaupt von Guido stammt. Es macht allerdings den Eindruck, dass er authentisch ist.

²) Ob sie aber von Guido selbst stammt, ist nicht sicher. Er gibt (GS II 44b) das neue Verfahren zwar als seine eigene Erfindung aus: nuper nobis a Deo datum (siehe Seite 77). Smits, Sch. 70, kommt die Autorschaft Guidos unwahrscheinlich vor. Lange (Samm. I, 555) steht hingegen dafür ein.

Wenn man mit uns annimmt, dass die Ut queant laxis-Stelle (GS II 45b) keine Interpolation ist, sondern von Guido stammt, hat man keinen Grund, zu bezweifeln, dass nicht auch Guido die neue Melodie erfunden hat.

³) Siehe auch R. von Liliencron, Die Horazischen Metren... in: VjMW, Bd. III (1887), S. 37–38.

⁴) Brandi 188, Anm. 1, führt als Autor den Dichter Petrus Langobardus an (ebenfalls 8. Jahrhundert).

⁶) Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, Bd. 3, Heft 4 (1908).

⁷⁾ La Musica a Catalunya fins al Segle XIII, 1935, 213 ff.

aber nicht gehalten werden kann, denn Bannister¹) kennt die Strophe schon in der Hs. Rom, Bibl. Vat. Ottobeur. 532 (um 800 geschrieben). Andere alte Quellen sind: Hs. Bern 363 (Ende 9. Jahrhundert) und Hs. Monte Cassino 506 (10. Jahrhundert.)

Somit ist entschieden, dass der Hymnustext bedeutend älter ist als Guido, jedoch unsicher, ob er von Paulus Diaconus stammt.

Interessant ist zu vermerken, dass die sechs Tonsilben hintereinander alle fünf Vokale enthalten (u e i a o-a), denen sich einzig a als Wiederholung anschliesst. Wenn diese Tatsache dem Dichter vielleicht nicht bewusst war, so ist die Wahl des Textes durch Guido bestimmt kein Zufall. Wir erinnern uns dabei an sein Kompositionsverfahren im 17. Kapitel des Micrologus, wo er erklärt, dass die fünf Vokale, deren natürlicher Wohlklang er bei guter Aussprache hervorhebt, für die einzelnen Silben auf die 21 Töne der Reihe nach verteilt werden, wobei natürlich jeder beliebige Ton als Anfangston gewählt werden kann.²)

Lange (a. a. O.) macht ferner geltend, dass ut re mi fa sol la nicht die einzige Silbenreihe ist, die zur Bezeichnung der Töne im Hexachord verwendet wurde. Auf Fol. 122 r des Codex B 81 der Bibl. Vallicelliana³) (Ende 12. oder Anfang 13. Jahrhundert) ist in Guidos Epistolae de ignoto cantu der Hymnus Ut queant laxis neumiert und unmittelbar im Anschluss daran, wie eine zweite Strophe, auch Trinum et unum nach derselben Melodie.⁴) Dieser Hymnus ergibt die Silbenreihe: tri

¹⁾ Note ad Appunti, Rassegna Gregoriana, XI (1912), C. 271 ff.

²) Die Methode bringt den Schüler rasch zum selbständigen Komponieren. Das hier angegebene Mittel soll jedoch nur seine erste Unbeholfenheit und Ratlosigkeit beheben. Guido sagt ja selber, dass eine so gefundene Melodie nur eine gewisse Grundlage bieten solle, von der man behalten und verwerfen könne, soviel man wolle.

J. Smits van Waesberghe; Guido of Arezzo and musical improvisation, in: Musica Disciplina, V (1951), S. 55 f., betont, dass diese Methode ganz und gar nicht mechanisch oder schematisch ist, sondern von überraschender Originalität, indem sie den Schüler zwingt, aus der Fülle der Möglichkeiten die perfekteste und schönste Variante einer Melodie zu wählen.

Wir erwähnen nur noch kurz, dass es in der musikalischen Völkerkunde, nämlich auf Bali, eine gewisse Parallele zu diesem Kompositionsverfahren gibt. Man orientiere sich bei Ernst Schlager, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Kassel 1949 ff., S. 1112 (Mitte).

³⁾ Die Neumen stehen auf Linien, denen ein f-Schlüssel vorangestellt ist.

⁴⁾ Trinum et unum Pro nobis miseris / Deum precemur; Nos puris mentibus / Te obsecramur / Ad preces intende / Domine nostras. Im Codex 1, 72 II, Fol. 100r der Pariser Nationalbibliothek folgende Variante: Trinitas protege Deus, nos suppliciter Te rogantes a malis (= Tri pro De Nos te a).

pro de nos te ad.¹) Adrien de la Fage hatte diese schon früher im selben Codex gefunden (Blatt 15) in einem Traktat, der "Liber argumentorum" betitelt ist.²) Smits van Waesberghe begegnete dem "Trinum et unum" auch in der Handschrift Add. 10335, Fol. 13 r, des Brit. Mus. in London, hier mit Neumen auf Linien notiert.³)

Die Stelle ist schon im Sinne der Solmisation verstanden, denn noch auf Fol. 13r folgt eine tabellarische Erklärung des Solmisationsverfahrens. Ferner steht die Silbenreihe mit "Trinum et unum" in der Handschrift lat. 7211, Fol. 99r, der Pariser Nationalbibliothek. Auch hier ist (Fol. 100r) in einer graphischen Darstellung schon die Solmisation erklärt. Brandi, 190, kennt den Hymnus Trinum et unum aus dem schon vielfach zitierten Codex 318 (Seite 121, 122, 133 der paginierten Hs.) des Archivs zu Monte Cassino. Dort findet im selben Abschnitt: De octo tonora per ordinem noch eine weitere Silbenreihe: An Chi Tho Gen Mi Lux. In der Handschrift 2502 (Fol. 27r) der Wiener Staatsbibliothek (geschrieben um 1000) begegnet man noch folgender Variante der Silbenreihe ut re mi: Tu solus fortis / Rex domitor mortis / Mi dux et rector / Fons cordis refector / Sol beatorum / Laus vera cunctorum / Christe sanctorum.

Ante solem et lunam mel Chisedeck sacer ca Tholicaque plebs, Gentes laetentur Misericors Deus. Lux est vera Kristus protegat omnes.

Im gleichen Codex Monte Cassino 318 (S. 291) finden sich eindeutig in der Funktion für ut re mi... folgende Buchstaben: URMFSL. (Siehe Faksimiles in: Casiniensia, 1929 – P. M. Perretti, I manoscritti musicali gregoriani dell'Archivio de Monte Cassino, Tafel II, S. 197.)

¹⁾ Lange vermerkte (Samm. I 546), dass die Silbe Pro auf den Grundton des Protus (D) fällt, De auf denjenigen des Deuterus und Te auf denjenigen des Tetrardus. Einzig Tri fällt nicht auf den Grundton des Tritus (F), sondern auf seine Affinis C.

²) A. de la Fage, Essais de Diphtérographie musicale, Paris 1864, S. 87, 90 f., 397. (Siehe Seite 29, Anm. 3).

³) Siehe Smits, Sch. 80. Ferner verwendet eine Handschrift in Florenz (Conv. Soppressi, F. 3.565) dieselben Silben.

⁴) Die Handschrift der Berliner Staatsbibliothek mit der Signatur Mus. Ms. theor. 325 bringt an Stelle des üblichen Ut queant laxis nur Trinum et unum. Siehe Peter Wackernagel, Textkritisches zu Guido von Arezzo, in: Historische Studien, Heft 238, Berlin 1933, S. 61.

⁵) Siehe GS I 249b. Seite 106 f. berichten wir, dass Gerbert die drei Kolonnen (GS I 249b bis 250b) in falschem Zusammenhang abdruckte, dass diese gar nicht zu einem Traktat eines Odo gehören.

⁶⁾ Die Strophe heisst (Kap. 42, Seite 218):

Es lässt sich nicht sagen, ob diese Silbenreihen spätere Erfindungen sind. Guido spricht in der Epistola (siehe Seite 64) von "Gesängen solcher Art" und führt die Hymne Ut queant laxis wie ein Beispiel für alle an. Das scheint eher darauf zu deuten, dass es zu seiner Zeit schon andere Hymnen auf dieselbe Memoriermelodie gab, die vielleicht nicht einmal von ihm in Gebrauch genommen wurden. So wäre die Idee der die Tonqualität fixierenden Silben des Hexachordes ein gewissermassen in der Luft liegender Gedanke gewesen!

In diesem Sinne schreibt auch Johannes Cotto (GS II 232a): Sechs Silben sind es, welche wir zur Musik notwendig haben, verschiedene zwar bei den verschiedenen Völkern. Die Angelsachsen, Franken und Alemannen brauchen diese: ut re mi fa sol la, die Italiener aber andere; wer sie wissen will, möge sie sich von ihnen sagen lassen.¹)

Dass die Gallier, Angelsachsen und Alemannen die sechs voces (Stimmen) ut re mi fa sol la nennen, bestätigt auch das Speculum musicae.²) In Paris glaubt sein Autor zudem einmal folgende Silben gehört zu haben; pro to do no ni a; wahrscheinlich handelt es sich um tri pro de nos te ad!

Die Cotto-Stelle bestärkt Brenet (siehe Seite 39) in der Ansicht, dass Guido, der nicht die Silben der Italiener verwendet, mindestens in Frankreich tätig gewesen sei und von dort die Silben nach Italien gebracht habe.³)

Wie es sich aber mit den Tonsilben verhält, die bei Italienern und Franzosen nicht gemeinsam in Gebrauch waren, kann bis jetzt nicht weiter untersucht werden. Die Frage muss offen bleiben.⁴)

¹⁾ Smits, Joh. 49.

²⁾ Speculum musicae Jacobi (Leodiensis?), Buch VI, Kap. 62 (CS II 281a).

³) Wir wollen uns in diesem Zusammenhang nochmals daran erinnern, dass ein anonymer französischer Traktat (siehe Seite 37) die Solmisationssilben ut re mi... dem Ponthus Teutonicus zuschreibt. Diese Quelle ist jedoch ziemlich wertlos, nennt sie doch in harmloser Weise auch Guido als Verfasser der Guidonischen Hand. Das Wichtige an diesem vulgären Traktat war, dass durch seine Veranlassung die Person des Abtes Odo von Saint-Maur entdeckt wurde.

⁴⁾ Der italienische Komponist Arrigo Boito schuf bei Gelegenheit eines Guido-Jubiläums im Jahre 1890 ein Werk zur Erinnerung an Guido. Dabei legte er seiner Komposition die Tonsilben ut re mi zugrunde:

Util de Guido regola superna Misuratrice facile dei suoni Solenne or tu laude a te stessa intoni Sillaba eterna.

Zu all den Überlieferungen, wonach Guido fremde Länder bereist haben soll, kann allgemein gesagt werden, dass eine spätere Zeit irrtümlicherweise die gewaltigen literarischen Ausstrahlungen auf persönliche Reisen Guidos zurückgeführt haben mag.